



LAND

OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

**der Bezirkshauptmannschaft Schärding
über die Einschau in die Gebarung**

der Gemeinde

Altschwendt

Gem60-4-1-2016-SF

BH
SCHÄRDING

Impressum

Herausgeber:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik:
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Linz, im Oktober 2017

Die Bezirkshauptmannschaft Schärding hat in der Zeit vom 8.3. bis 2.5.2017 durch einen Prüfer gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Altschwendt vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2014 bis 2016 und der Voranschlag für das Jahr 2017 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Schärding dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

Alle monetären Vorschläge für eine nachhaltige Budgetkonsolidierung sind als „Hinweis zur Konsolidierung:“ in diesem Prüfungsbericht aufgenommen worden. Die Gemeinde kann aufbauend auf diesen Hinweisen die Konsolidierung ihres Haushaltes zielstrebig verfolgen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	6
DETAILBERICHT	11
DIE GEMEINDE	11
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	12
HAUSHALTSENTWICKLUNG.....	12
FINANZAUSSTATTUNG	14
HUNDEABGABE	15
INFRASTRUKTURKOSTENBEITRAG.....	15
RAUMORDNUNG.....	15
ZAHLUNGSRÜCKSTÄNDE.....	15
FREMDFINANZIERUNGEN	16
DARLEHEN	16
KASSENKREDIT	18
HAFTUNGEN	19
PERSONAL	20
DIENSTPOSTENPLAN	20
<i>Allgemeine Verwaltung</i>	21
<i>Kindergarten</i>	21
<i>Bauhof</i>	21
<i>Reinigung</i>	22
<i>Ausspeisung</i>	23
DIENSTREISEN.....	23
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	24
WASSERVERSORGUNG.....	24
ABWASSERBESEITIGUNG	27
KINDERGARTEN INKL. AUSSPEISUNG	29
SCHULISCHE NACHMITTAGSBETREUUNG	32
BÜCHEREI	33
GEMEINDEVERTRETUNG	34
GEMEINDEVERTRETUNG - GEMEINDEINTERNE PRÜFUNGEN	34
VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN.....	34
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	35
BETEILIGUNGEN.....	35
VERMIETUNGEN.....	35
<i>Amtsgebäude und Lehrerwohnhaus</i>	35
<i>Volksschule</i>	36
<i>Aufbahnungshalle</i>	36
BAUHOF INKL. FUHRPARK.....	36
FEUERWEHRWESEN	37
GLOBALBUDGETS.....	38
VOLKSSCHULE	38
GASTSCHUL- UND SCHULERHALTUNGSBEITRÄGE	39
FÖRDERUNGEN UND FREIWILLIGE AUSGABEN	39
INSTANDHALTUNGSaufWENDUNGEN	40
ENERGIEaufWAND.....	40
GEMEINDESTRaßEN	40
BIOMASSEHEIZUNG	41

VERSICHERUNGEN.....	41
KOOPERATIONEN MIT UMLIEGENDEN GEMEINDEN.....	41
INFRASTRUKTUR.....	42
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	44
AUSGABEN 2014 BIS 2016 (GEMEINDE UND „GEMEINDE-KG“)	44
EINNAHMEN 2014 BIS 2016 (GEMEINDE UND „GEMEINDE-KG“).....	45
VORHABEN DER GEMEINDE - SALDENBESTÄNDE ENDE 2016	45
INVESTITIONSTÄTIGKEIT 2017 UND MITTELFRISTIGE PLANUNG BIS 2021	46
VEREIN ZUR FÖRDERUNG DER INFRASTRUKTUR DER GEMEINDE ALTSCHWENDT & CO KG	48
HINWEISE ZUR KONSOLIDIERUNG	50
SCHLUSSBEMERKUNG	51

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung

Die Haushaltsgebarung der Gemeinde Altschwendt stellte sich zuletzt 2004 positiv dar. Die Summe der bis 2016 erwirtschafteten Haushaltsdefizite umfasste eine Höhe von rd. 1,089 Mio. Euro. Im Prüfungszeitraum 2014 bis 2016 stiegen die Defizite von rd. 14.300 Euro auf rd. 52.400 Euro und weiter auf rd. 116.500 Euro. Der Voranschlag 2017 prognostiziert mit einem Minus von 142.300 Euro eine Fortsetzung bzw. eine weitere Verschärfung der negativen Haushaltsentwicklung.

Das Haushaltsdefizit 2015 inkludierte Ausgaben von rd. 1.868 Euro, die mit der Aufsichtsbehörde nicht abgestimmt waren und die daher im Rahmen der Abgangsdeckung durch Bedarfszuweisungen nicht anerkannt wurden.

Es wird ausdrücklich auf die Regelungen für Abgangsgemeinden im Rahmen der jährlichen Voranschlagserlässe hingewiesen. Die ausnahmslose Einhaltung der aufsichtsbehördlichen Vorgaben wird künftig erwartet. Die Bedeckung des zum Prüfungszeitpunkt bestehenden unbedeckten Haushaltsdefizits ist mit der zuständigen Gemeindereferentin abzuklären.

Gründe für die angespannte Haushaltssituation sind zu finden in den strukturellen Schwächen der Gemeinde und in der hohen Verschuldungsquote. Außerdem bindet der Aufwand für das Personal einen vergleichsweise hohen Anteil der laufenden Einnahmen. Die Auswirkungen der im Betrachtungszeitraum massiv erfolgten außerordentlichen Investitionstätigkeit wirken sich verschärfend auf die Haushaltssituation aus.

Der lange Zeitraum der defizitären Haushaltsgebarung und die Defizitzuwächse im Betrachtungszeitraum unterstreichen die Notwendigkeit dringender Konsolidierungsmaßnahmen.

Die Wiederherstellung des Haushaltsgleichgewichts hat oberste Priorität der Gemeinde zu sein. Im Hinblick auf die notwendige Haushaltskonsolidierung ist ein rigoroser Sparkurs zu verfolgen. Die im Zuge der Gebarungseinschau aufgezeigten Potentiale auf Einsparung bzw. Lukrierung von Mehreinnahmen sind auszuschöpfen. Nähere Ausführungen enthalten auch die Konsolidierungshinweise. Da Altschwendt bei der Haushaltsführung ab 2018 im Rahmen des Systems der „Gemeindefinanzierung Neu“ voraussichtlich auf Mittel aus dem Härteausgleichsfonds angewiesen sein wird, sind die verbindlichen Härteausgleichsfonds-Kriterien, auf die im Bericht teils bereits eingegangen wird, rigoros einzuhalten.

Finanzausstattung

Die Steuerkraft stieg von 2014 auf 2015 von rd. 718.200 Euro auf rd. 733.700 Euro, bevor 2016 ein massiver Rückgang auf rd. 680.800 Euro zu verzeichnen war. Die Gemeindeabgaben sind an der Steuerkraft mit vergleichsweise äußerst geringen 11 % beteiligt. Im Finanzkraftvergleich war die Gemeinde Altschwendt zuletzt unter den 442 öö. Gemeinden mit dem 405. Rang massiv unterdurchschnittlich positioniert.

Die Hundeabgabe beträgt pro Hund 35 Euro. Falls die Gemeinde im Zusammenhang mit der „Gemeindefinanzierung Neu“ ab 2018 Mittel aus dem Härteausgleichsfonds beansprucht, so ist die Abgabe ab Beginn 2018 auf mindestens 40 Euro je Hund bzw. auf maximal 20 Euro je Wachhund anzuheben.

Infrastrukturkostenvereinbarungen nach den Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 wurden bislang keine abgeschlossen. Bei Neuwidmung von Bauland sind Infrastrukturkostenbeiträge im höchstmöglichen Ausmaß anzuheben. Der Beitrag ist mit mindestens 15 % des aktuell ortsüblichen Baugrundpreises anzusetzen.

Bei Planänderungen im Rahmen von Einzel- und von Gesamtänderungsverfahren des Flächenwidmungsplans hat die Gemeinde künftig die Kosten der Ausarbeitung der Pläne ausnahmslos zum Gegenstand privatrechtlicher Vereinbarungen zu machen.

Entsprechend der Bundesabgabenordnung sind unter bestimmten Voraussetzungen bei Zahlungserleichterungen Stundungszinsen sowie bei nicht zeitgerechter Entrichtung von Abgaben Säumniszuschläge und Mahngebühren verpflichtend vorzuschreiben.

Fremdfinanzierungen

Die Darlehens- und Haftungsverpflichtungen stellten sich Ende 2016 mit rd. 4,029 Mio. Euro als vergleichsweise hoch dar. Aus den Verbindlichkeiten resultierten 2015 und 2016 Annuitäten von je rd. 89.200 Euro. 2017 bis 2021 ist ein schrittweiser Rückgang von rd. 71.300 Euro auf rd. 62.200 Euro prognostiziert.

Bei Umlegung der Werte 2015 und 2016 auf die Einnahmen des ordentlichen Haushalts ergeben sich vergleichsweise äußerst hohe Belastungsquoten von durchschnittlich ca. 7,4 %.

Im Sinne der erforderlichen Haushaltskonsolidierung hat die Gemeinde den in der Mittelfristigen Investitionsplanung eingeschlagenen Kurs des Verzichtes auf eine weitere Neuverschuldung rigoros weiterzuverfolgen.

Da bei verschiedenen Darlehen die verrechneten Margen zum 6-Monats-Euribor mit 1,10 % über dem Marktniveau liegen, sollten Verhandlungen auf Senkung der Margen aufgenommen bzw. bei Ergebnislosigkeit der Verhandlungen die Darlehen gekündigt und neu ausgeschrieben werden.

Zum Kassenkredit ist festzustellen, dass der im Kreditvertrag 2014 vereinbarte Wert über dem zulässigen Höchststrahmen lag, den Kreditzuschlag 2015 bis 2017 nicht der Bestbieter bekam und sich die Zinskonditionen über dem Marktniveau bewegten.

Der Kassenkredit darf ein Viertel der Einnahmen des ordentlichen Voranschlags nicht überschreiten. Der vertragliche Kreditrahmen hat Übereinstimmung mit dem im Voranschlag festgesetzten Höchstwert aufzuweisen. Entsprechend den verpflichtenden Vergaberichtlinien und im Sinne der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit ist der Kassenkredit ausnahmslos an den Bestbieter zu vergeben.

Personal

Der Aufwand, der sich 2014 bis 2016 von rd. 334.700 Euro auf rd. 357.100 Euro erhöhte, band mit im Schnitt ca. 29,4 % einen vergleichsweise hohen Anteil der Einnahmen des ordentlichen Haushalts. Der Personaleinsatz ist im Vergleich mit Gemeinden gleicher Größe und Infrastruktur größtenteils als angepasst einzustufen.

Im Zusammenhang mit Pensionierungen und sonstigen Nachbesetzungen hat die Gemeinde zu prüfen, ob Personaleinsparungen auch im Bauhof (durch Kooperationen) möglich sind. Die Beschäftigung von (auch kurzfristigen) Aushilfskräften (u.a. Krankenstands- bzw. Karenzvertretungen, Aufnahmen gemäß § 9 Abs. 6 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002) ist nur entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zulässig und vorab mit der Aufsichtsbehörde abzustimmen.

Aus gegebenem Anlass wird darauf hingewiesen, dass entsprechend den dienstrechtlichen Vorgaben an Sonn- und Feiertagen geleistete Überstunden finanziell abzugelten sind.

Der Vergütung von Reisekosten und -zulagen für Dienstreisen haben von den Bediensteten erstellte Reiserechnungen, die vom Bürgermeister zu genehmigen sind, zugrunde zu liegen.

Öffentliche Einrichtungen

Die öffentlichen Einrichtungen erwirtschafteten im Prüfungszeitraum in Summe ein Minus von rd. 64.200 Euro bzw. von jährlich im Schnitt rd. 21.400 Euro. Die nachfolgenden Ausführungen zu den einzelnen Einrichtungen beziehen sich auf den Zeitraum 2014 bis 2016.

Wasserversorgung

Die Anlage erwirtschaftete bei jährlichen Fehlbeträgen zwischen rd. 800 Euro und 3.400 Euro ein Gesamtminus von rd. 5.700 Euro. Aufgrund rückläufiger Darlehensannuitäten ist 2017 ein Plus zu erwarten.

Bei 18 angeschlossenen Objekten mit gesetzlichem Anschlusszwang liegt kein Wasserbezug vor, wofür keine Ausnahmegenehmigungen nach dem Oö. Wasserversorgungsgesetz 2015 bestehen. Die gesetzlichen Vorgaben sind zu beachten und zu vollziehen.

Die Wasserleitungsordnung entspricht nicht den Bestimmungen des Oö. Wasserversorgungsgesetzes 2015. Diese ist daher anzupassen, vom Gemeinderat neu zu beschließen

und dem Land zur Verordnungsprüfung vorzulegen. Es ist neu zu regeln, dass die gesamten Kosten für die Errichtung und Instandhaltung der Anschlussleitung und sämtlicher dazugehöriger Einrichtungen und auch die Kosten für die Wiederherstellung von bestehenden Anlagen, die im Zuge der Anschlusserrichtung beeinträchtigt wurden, vom Objekteigentümer zu tragen sind. Eine abweichende privatrechtliche Vereinbarung ist nicht zulässig.

Die Gebührenordnung regelt, dass bei bewohnten Objekten bei Wasserverbräuchen über einer Jahresmenge von 40 m³ pro Person ein erhöhtes Verbrauchsentgelt von 2,12 Euro je m³ verrechnet wird. Diese Regelung, die bislang nicht exekutiert wurde, ist künftig zu vollziehen.

Die Gebarung der Wasserversorgung hat sich künftig zumindest ausgabendeckend darzustellen. Bei Gefahr der Erzielung eines Betriebsdefizits sind die laufenden Gebühren rechtzeitig anzuheben bzw. ausgabendeckend festzusetzen.

Die Wassergebührenordnung ist betreffend die Berechnung und die Vorauszahlung der Anschlussgebühren an die Mustergebührenordnung des Landes OÖ anzupassen. Außerdem ist die soziale Staffelung des Jahresgrundentgeltes für Kinder mit Bezug der Familienbeihilfe zu überdenken. Die neue Gebührenordnung ist vom Gemeinderat zu beschließen und dem Land zur Verordnungsprüfung vorzulegen.

Abwasserbeseitigung

Der Gebarungsverlauf stellte sich mit insgesamt rd. 83.900 Euro durchgehend positiv dar, die Überhänge lagen zwischen rd. 45.300 Euro und rd. 8.200 Euro. Auch 2017 ist ein Überschuss zu erwarten.

In der Kanalgebührenordnung ist die Berechnung der Anschlussgebühr der Mustergebührenordnung des Landes OÖ anzupassen. Auch ist die soziale Staffelung des Verbrauchsentgeltes für Kinder mit Bezug der Familienbeihilfe zu überdenken. Die neue Gebührenordnung ist vom Gemeinderat zu beschließen und dem Land zur Verordnungsprüfung vorzulegen.

Kindergarten inkl. Ausspeisung

Dieser belastete die Gemeindegebarung mit insgesamt rd. 134.900 Euro, die Jahresdefizite schwankten zwischen rd. 39.400 Euro und rd. 50.100 Euro. Bei Umlegung der Defizite auf die Kinderzahlen errechnen sich vertretbare Pro-Kopf-Quoten von im Schnitt rd. 1.400 Euro.

Es wird darauf hingewiesen, dass entsprechend den gesetzlichen Vorgaben für Kinder mit Hauptwohnsitz in anderen Gemeinden verpflichtend Gastbeiträge vorzuschreiben sind.

Für das Begleitpersonal beim Kindergartentransport werden 10 Euro je Kind und Monat eingehoben, wobei der ausgabendeckende Beitrag bei rd. 71 Euro liegt. Eine schrittweise Anhebung des Elternbeitrages auf zumindest 25 Euro sollte erfolgen.

Die Gebarung des Ausspeisungsbetriebs wurde bislang teils außerhalb der Gemeindebuchhaltung dargestellt. Ende 2016 bestand dort ein Geldüberhang von rd. 10.500 Euro, der 2017 zur Gemeinde zu transferieren ist. Alle Geldbewegungen der Ausspeisung sind künftig im Rechenwerk der Gemeinde im Unterabschnitt 2320 darzustellen.

Die Ausspeisung wies 2015 bzw. 2016 Defizite von rd. 6.600 Euro bzw. von rd. 4.900 Euro aus. Umgelegt auf die Essensportionen errechnen sich Subventionsbeiträge je Portion von rd. 1,78 Euro bzw. von rd. 1,21 Euro.

Das Essensentgelt beträgt 2017 für Kinder 2,60 Euro und für Erwachsene 3,40 Euro.

Die Gemeinde sollte Maßnahmen auf Erzielung einer Ausgabendeckung ergreifen, was die schrittweise Anhebung der Essensentgelte umfassen kann - bei einem Entgelt für Kinder von rd. 3,70 Euro bzw. für Erwachsene von 4,50 Euro wäre 2016 die Ausgabendeckung möglich gewesen. Eine weitere Maßnahme kann die Reduzierung des Personaleinsatzes darstellen.

Bücherei

Die Gemeinde subventionierte die Bücherei jährlich mit Beträgen zwischen rd. 2.100 Euro und rd. 3.200 Euro. Im Rechenwerk der Gemeinde ist künftig die gesamte Gebarung der Bücherei darzustellen. Der Netto-Aufwand der Gemeinde darf ab 2018 jährlich max. 1 Euro je Einwohner bzw. insgesamt rd. 700 Euro umfassen.

Gemeindevertretung

Der Prüfungsausschuss ist im Prüfungszeitraum seinem Prüfungsauftrag nicht ausreichend nachgekommen. Neben der Prüfung des Rechnungsabschlusses ist die Gebarung vierteljährlich zu prüfen, im Jahr sind somit mindestens fünf Sitzungen abzuhalten.

Repräsentations- und Verfügungsmittel dürfen ausschließlich entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen verwendet werden. Werden ab 2018 Mittel aus dem Härteausgleichsfonds beansprucht, so gelten für diese Ansätze nach den Richtlinien der „Gemeindefinanzierung Neu“ abweichende Gesamtausgabeobergrenzen.

Weitere wesentliche Feststellungen

Vermietungen

Im Zusammenhang mit Vermietungen wird darauf hingewiesen, dass in OÖ für nach dem 1.3.1994 abgeschlossene Verträge die Richtwertmiete bei 6,05 Euro netto je m² liegt (Zu- und Abschläge möglich). Bei Neuvermietungen sind die Richtwertmieten zu verwenden.

Die Gemeinde sollte Überlegungen über eine Veräußerung des sanierungsbedürftigen Lehrerwohnhauses anstellen, zumal kein Eigenbedarf besteht.

Im Zusammenhang mit der Übertragung der Nutzung der Aufbahrungshalle an die Pfarre ist im Sinne der gegenseitigen Rechtssicherheit eine schriftliche Vereinbarung abzuschließen. Gleiches gilt für die Nutzung von Räumlichkeiten im Schulzentrum durch zwei örtliche Vereine. Es wird als zumutbar erachtet, diesen Vereinen die anteiligen Betriebskosten gänzlich in Rechnung zu stellen.

Bauhof

Der Bauhof stellt sich mit etwa 700 m² als überdimensioniert dar. Es besteht daher Potential für Vermietung oder auf Kooperation mit umliegenden Gemeinden. Weiters wird die Möglichkeit der Veräußerung einer Grundfläche von 1.800 m² gesehen. Der Gemeinderat hat sich mit dieser Thematik auseinanderzusetzen.

Feuerwehrwesen

Der laufende Feuerwehraufwand der Gemeinde lag je Einwohner 2014 bei rd. 11,80 Euro, 2015 bei rd. 40,90 Euro und 2016 bei rd. 12,50 Euro. Der bezirksweite Durchschnittswert wurde 2015 überschritten, was primär auf enorme Reparaturen beim Einsatzfahrzeug zurückzuführen war, wofür jedoch eine Genehmigung des Landes vorlag.

Gemeinden, die im Zusammenhang mit der „Gemeindefinanzierung Neu“ Mittel aus dem Härteausgleichsfonds beanspruchen und die nur über eine Feuerwehr verfügen, haben ab 2018 die laufenden Nettoausgaben im Feuerwehrbereich auf maximal 14 Euro je Einwohner zu begrenzen.

Aus gegebenem Anlass wird darauf hingewiesen, dass die Gemeinde bei kostenpflichtigen Einsätzen Ersätze entsprechend der Gebühren- und Tarifordnung einzufordern hat.

Globalbudgets

Den in verschiedenen Bereichen alljährlich gewährten Globalbudgets sind im Sinne der gegenseitigen Rechtssicherheit schriftliche Vereinbarungen zugrunde zu legen. Da im Kindergarten durch das Globalbudget auf den anteiligen Vorsteuerabzug verzichtet wurde, ist künftig in diesem Bereich im Sinne der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit von der Gewährung eines Globalbudgets Abstand zu nehmen.

Förderungen und freiwillige Ausgaben

Die freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang umfassten je Einwohner 2014 rd. 15,80 Euro, 2015 rd. 13,20 Euro und 2016 rd. 12,50 Euro, womit die aufsichtsbehördlichen Rahmenvorgaben teils überschritten wurden.

Werden ab 2018 im Rahmen der „Gemeindefinanzierung Neu“ Mittel aus dem Härteausgleichsfonds beansprucht, so gelten für den Bereich Freiwillige Ausgaben und Subventionen, Feiern und Feste, Ehrungen und Auszeichnungen abweichende Gesamtausgabegrenzen.

Instandhaltungsmaßnahmen

Der Durchschnitt der Aufwendungen lag 2012 bis 2016 bei rd. 23.800 Euro bzw. rd. 34,70 Euro je Einwohner. Es wird darauf hingewiesen, dass für Gemeinden, die ab 2018 Mittel aus dem Härteausgleichsfonds beanspruchen, anhand der Kriterien „Einwohnerzahl, Fläche und Infrastruktur“ für die Bereiche Investitionen, Instandhaltungen, Post 728 und 729 sowie Sachausgaben Postengruppe 4 ein Gesamtwert festgelegt wird, der veranschlagt werden darf.

Energieaufwand

Der Aufwand für die elektrische Energie lag 2014 bis 2016 zwischen rd. 10.200 Euro und rd. 12.900 Euro. Im Sinne der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit sind umgehend Vergleichsangebote einzuholen und gegebenenfalls Nachverhandlungen zu führen. Energiekosten sowie -verbräuche sind künftig mindestens in 3-Jahresintervallen zu prüfen.

Gemeindestraßen

Der Aufwand je Straßenkilometer lag 2014 bis 2016 zwischen rd. 1.300 Euro und rd. 1.900 Euro, damit im landesweiten Vergleich auf überhöhtem Niveau. Es wird darauf hingewiesen, dass für Gemeinden, die ab 2018 Mittel aus dem Härteausgleichsfonds beanspruchen, für die Bereiche Ortsbildpflege, Straßenbau, Bauhof, Parkanlagen und Spielplätze auf Basis von statistischen Daten (Einwohner, bewohnte Fläche, Straßenkilometer, Infrastruktur ...) eine Obergrenze für die Nettoausgaben festgelegt werden wird, die veranschlagt werden darf.

Versicherungen

Die Prämienaufwendungen bewegten sich im Prüfungszeitraum zwischen rd. 7,10 Euro und 11,50 Euro je Einwohner, damit auf überdurchschnittlichem Niveau. Handlungsbedarf wird bei der Kollektivunfallversicherung für die Kindergartenkinder und im Zusammenhang mit der Inauftraggabe einer fundierten Analyse der Versicherungsverträge gesehen.

Kooperationen mit umliegenden Gemeinden

Die Entfernung zu den Hauptorten der nächstgelegenen Gemeinden beträgt je ca. 6 Kilometer. Aufgrund dieser räumlichen Nähe wird neben den bereits bestehenden Zusammenschlüssen in Gemeindeverbänden durchaus die Möglichkeit einer weiteren engeren Zusammenarbeit bzw. Kooperation zwischen diesen Gemeinden u.a. im Verwaltungs- und auch im Bauhofbereich gesehen. Eine engere Zusammenarbeit bzw. Kooperation lässt wirtschaftliche bzw. finanzielle Vorteile durch Spezialisierungen, Abbau von Mehrgleisigkeiten, Vertretung in Zeiten von Urlaub und Krankheit sowie gemeinsame Nutzung von Gemeindefeinrichtungen erwarten. Zusätzlich können im Zusammenhang mit der „Gemeindefinanzierung Neu“ bei Umsetzung von interkommunalen Projekten, bei der Zusammenführung von Infrastruktur und bei Gemeindefusionen zusätzliche Fördermittel aus dem Regionalisierungsfonds lukriert werden. Der Gemeinderat der Gemeinde Altschwendt hat sich mit dieser Thematik zu befassen.

Außerordentlicher Haushalt

Die Investitionstätigkeit der Gemeinde und der „Gemeinde-KG“ erreichte 2014 bis 2016 einen Gesamtumfang von rd. 3,802 Mio. Euro, der im Hinblick auf die Finanzsituation der Gemeinde und im Vergleich mit Gemeinden gleicher Größenordnung als äußerst ambitioniert einzustufen ist. Bei der Realisierung der Vorhaben war die Gemeinde aufgrund der defizitären Haushaltsgebarung massiv von finanziellen Zuwendungen des Landes OÖ abhängig. Zum Prüfungszeitpunkt ist die Finanzierung aller Vorhaben gesichert.

Bei der „Gemeinde-KG“ wurden Zwischenfinanzierungen vorübergehend über dem tatsächlichen Geldbedarf in Anspruch genommen. Es wird darauf hingewiesen, dass sich im Sinne der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit die Zuzählung von Darlehensmitteln stets am tatsächlichen Bedarf zu orientieren hat.

Bei der „Gemeinde-KG“ errechnet sich ein Überhang an vereinnahmten Liquiditätszuschüssen von rd. 9.000 Euro. Dieser ist 2017 bei der Gewährung weiterer Liquiditätszuschüsse zu berücksichtigen bzw. aufzurollen.

Detailbericht

Die Gemeinde

Allgemeines:	
Politischer Bezirk:	SD
Gemeindegröße (km²):	12,76
Seehöhe (Hauptort):	432
Anzahl Wirtschaftsbetriebe:	15

Infrastruktur: Straße	
Gemeindestraßen (km):	11,6
Güterwege (km):	12,9
Landesstraßen (km):	9,8

Gemeinderats-Mandate: nach der GR-Wahl 2015:	5	5	3
	VP	SP	FP

Entwicklung der Einwohnerzahlen:	
Volkszählung 2001:	677
Registerzählung 2011:	665
EWZ lt. ZMR 31.10.2014:	669
EWZ lt. ZMR 31.10.2015:	688
GR-Wahl 2009 inkl. NWS:	677
GR-Wahl 2015 inkl. NWS:	731

Infrastruktur: Wasser/Kanal	
Wasserleitungen (km):	6,8
Hochbehälter:	0
Kanallänge (km):	14,0
Druckleitungen (km):	0,0
Pumpwerke:	0

Finanzlage in Euro:	
Einnahmen lt. RA 2016:	1.212.111
Ergebnis o.H. 2016:	-116.537
Voranschlag 2017:	-142.300

Infrastruktur: Kinderbetreuung 2016/2017	
Volksschule:	3 Klassen, 44 Kinder
Kindergarten:	2 Gruppen, 29 Kinder
Nachmittagsbetr.:	17 Kinder

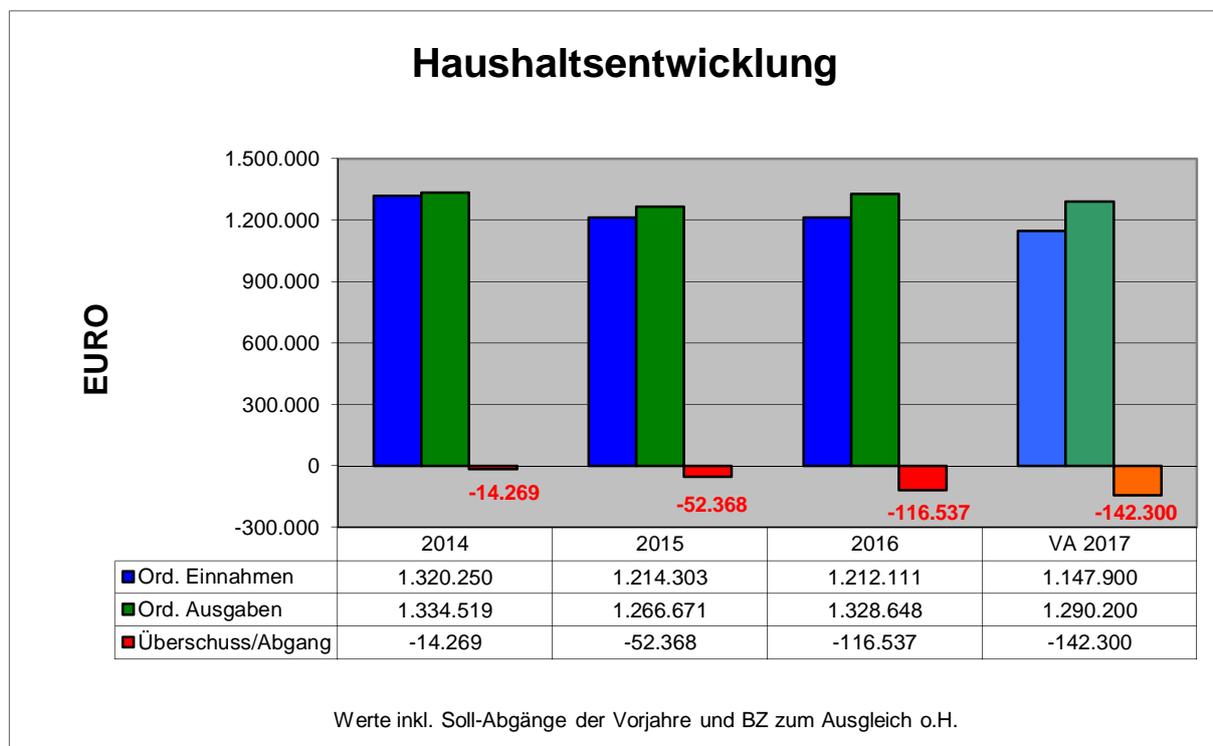
Strukturhilfe 2017:	21.943
Finanzkraft 2015 je EW:*	896
Rang (Bezirk):	27
Rang (OÖ):	405
Verbindlichkeiten je EW:	6.531

Sonstige Infrastruktur:	
Feuerwehren:	1

* Land OÖ, Gebarung der oö Gemeinden 2015

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



Die Graphik gibt einen Überblick über die Gebarung des ordentlichen Haushalts 2014 bis 2016 und über den Voranschlag 2017. Berücksichtigt sind die aus den Vorjahren übernommenen Haushaltsdefizite und die Bedarfszuweisungen für die Abgangsdeckung. Diese beiden Positionen sind in der nachfolgenden Aufstellung detailliert aufgelistet. Zum Zwecke der groben Veranschaulichung der Leistungsfähigkeit der Gemeinde umfasst die Aufstellung zusätzlich die „Bereinigten Haushaltsergebnisse“ (Rechnungsergebnisse exklusive Vorjahresdefizite und Bedarfszuweisungen für die Abgangsdeckung):

Finanzjahr	2014	2015	2016
Haushaltsdefizit Vorjahr	148.216	14.269	52.368
Bedarfszuweisungen Ausgleich o.H.	148.200	0	50.500
Unbedecktes Haushaltsdefizit	16	14.269	1.868
Bereinigtes Ergebnis	-14.253	-38.099	-114.669

Festzustellen ist, dass die unbedeckten Haushaltsdefizite vorwiegend im Zusammenhang mit Ausgaben aus Vorjahren standen, die mit der Aufsichtsbehörde nicht abgestimmt waren.

Es wird ausdrücklich auf die Regelungen für Abgangsgemeinden im Rahmen der jährlichen Voranschlagserlässe hingewiesen. Die ausnahmslose Einhaltung der aufsichtsbehördlichen Vorgaben wird künftig erwartet. Die Bedeckung des zum Prüfungszeitpunkt bestehenden unbedeckten Haushaltsdefizits von rd. 1.868 Euro ist mit der zuständigen Gemeindeferentin abzuklären.

Die Haushaltsgebarung der Gemeinde stellte sich erstmals 2003 negativ dar. 2004 konnte nochmals ein Haushaltsausgleich erzielt werden, bevor sich dann von 2005 bis 2016 die negative Haushaltsentwicklung durchgehend festsetzte. Die Haushaltsdefizite, die sich bis

2016 auf insgesamt rd. 1,089 Mio. Euro summierten bzw. auf jährlich durchschnittlich rd. 83.800 Euro beliefen, entwickelten sich nachfolgend:

2003	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
32.951	5.112	909	130.288	120.622	131.928	104.818	96.028	135.057	148.216	14.269	52.368	116.537

Einer der Gründe für die defizitäre Finanzlage besteht in den strukturellen Schwächen der Gemeinde, was der Vergleich der Finanzkraft der 442 öö. Gemeinden widerspiegelt - die Gemeinde Altschwendt ist darin massiv unterdurchschnittlich positioniert (2015: 405. Rang). Die Gemeindeabgaben waren im Betrachtungszeitraum an der Steuerkraft der Gemeinde mit einem äußerst geringen Anteil von im Schnitt weniger als 11 % beteiligt.

Die Haushaltsgebarung negativ beeinflusst auch die hohe Verschuldungsquote - 2015 und 2016 mussten für die Bedienung der Darlehen bereits vergleichsweise äußerst hohe Anteile der laufenden Haushaltseinnahmen von im Schnitt mehr als 7 % aufgewendet werden.

Eine hohe Ausgabeposition stellt weiters der Personalbereich dar - dieser band im Betrachtungszeitraum einen vergleichsweise hohen Anteil der laufenden Einnahmen von im Schnitt mehr als 29 %, wovon jedoch beinahe 50 % dem Kindergarten zuzuordnen waren.

Die aus dem Betrieb der öffentlichen Einrichtungen erwirtschafteten Belastungen hielten sich im Prüfungszeitraum mit insgesamt rd. 64.200 Euro bzw. mit jährlich durchschnittlich rd. 21.400 Euro in einem überschaubaren Rahmen.

Auf die negative Haushaltssituation verschärfend wirken sich die Folgekosten der massiven Investitionstätigkeit im außerordentlichen Haushalt aus - der Umfang 2014 bis 2016 von rd. 3,802 Mio. Euro ist im Hinblick auf die Finanzsituation der Gemeinde und im Vergleich mit Gemeinden gleicher Größenordnung als äußerst ambitioniert einzustufen.

Wies das Haushaltsdefizit 2013 noch rd. 148.200 Euro aus, so sank dieses 2014 auf rd. 14.300 Euro. Dieser Defizitrückgang war vor allem verminderten Aufwänden beim Personal und bei den Darlehen, der gebremsten Entwicklung der Umlage- und Transferbelastungen sowie einer gestiegenen Steuerkraft zu verdanken.

Dem Trend 2014 entgegen stieg das Defizit 2015, trotz weiterer Steuerkraftzuwächse, die jedoch die vermehrten Ausgaben vor allem bei den Instandhaltungen, bei den Darlehensannuitäten, beim Personal und bei den Umlage- und Transferzahlungen nicht kompensieren konnten, auf rd. 52.400 Euro an. Zusätzlich wirkte sich dabei negativ aus, dass zum aus 2014 übernommenen Defizit, das mit der Aufsichtsbehörde nicht abgestimmte Ausgaben inkludierte, keine Abgangsdeckung gewährt wurde.

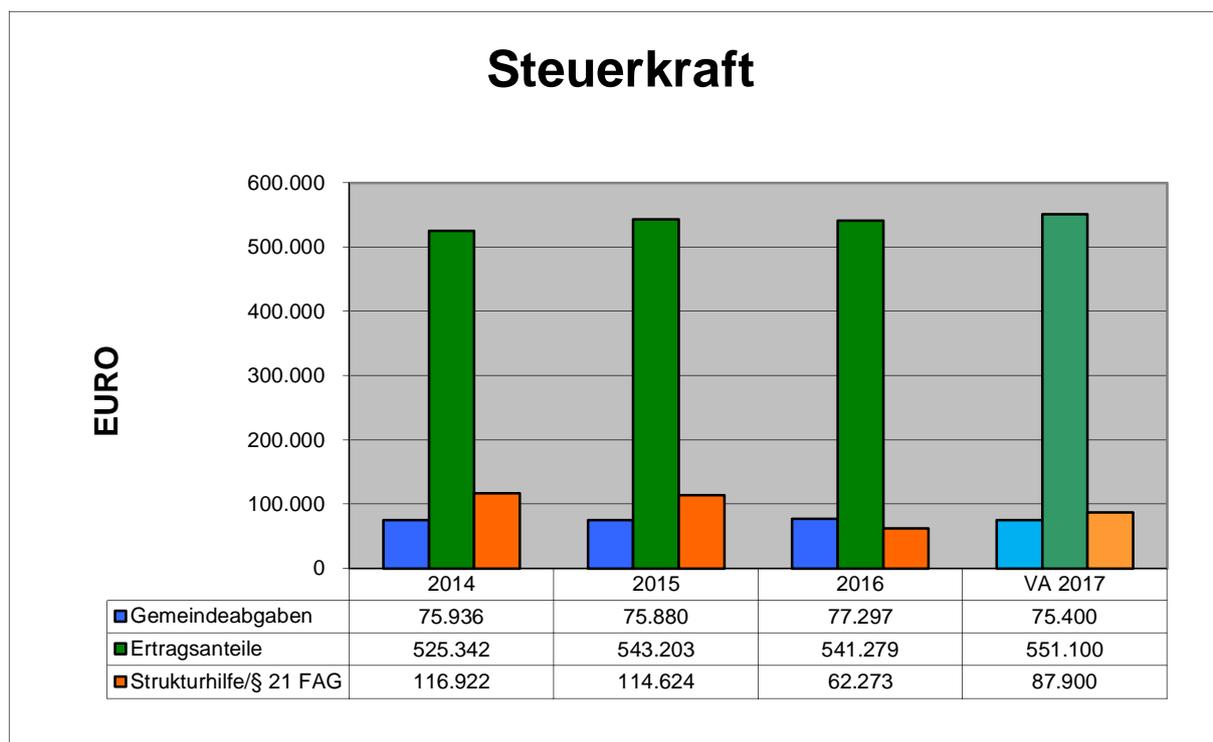
2016 bescherte der Gemeinde einen deutlichen Rückgang bei der Steuerkraft. Gleichzeitig waren Belastungsanstiege primär bei den Darlehensannuitäten sowie den Umlage- und Transferzahlungen hinzunehmen. Das Haushaltsdefizit erhöhte sich auf rd. 116.500 Euro.

Der Voranschlag 2017 prognostiziert mit einem Fehlbetrag von 142.300 Euro eine Fortsetzung bzw. eine weitere Anspannung der negativen Haushaltsentwicklung.

Der lange Zeitraum der negativen Haushaltssituation und die Defizitzuwächse im Betrachtungszeitraum unterstreichen die Notwendigkeit dringender Konsolidierungsmaßnahmen.

Die Wiederherstellung des Haushaltsgleichgewichts hat oberste Priorität der Gemeinde zu sein. Im Hinblick auf die notwendige Haushaltskonsolidierung ist ein rigoroser Sparkurs zu verfolgen. Die im Zuge der Gebarungseinschau aufgezeigten Potentiale auf Einsparung bzw. Lukrierung von Mehreinnahmen sind auszuschöpfen. Nähere Ausführungen enthalten auch die Konsolidierungshinweise. Da die Gemeinde Altschwendt ab 2018 bei der Haushaltsführung voraussichtlich auf Mittel aus dem Härteausgleichsfonds angewiesen sein wird (System der „Gemeindefinanzierung Neu“ - Beschluss Oö Landesregierung vom 24.4.2017), sind die verbindlichen Härteausgleichsfonds-Kriterien, auf die im Bericht teils bereits eingegangen wird, rigoros einzuhalten.

Finanzausstattung



Die Finanzkraft der Gemeinde stellt sich oberösterreich- bzw. bezirkswweit betrachtet (442 bzw. 30 Gemeinden) mit dem 405. bzw. 27. Rang (Vergleich 2015) massiv unterdurchschnittlich dar. Aus diesem Grunde kam die Gemeinde im Betrachtungszeitraum in den Genuss einer Strukturhilfe und einer Finanzzuweisung nach § 21 FAG 2008.

Die Steuerkraft (alle in der Graphik ausgewiesenen Einnahmen) erhöhte sich von 2014 auf 2015 von rd. 718.200 Euro auf rd. 733.700 Euro, somit um rd. 15.500 Euro bzw. ca. 2,2 %. Im Folgejahr 2016 war dem entgegen ein massiver Rückgang von rd. 52.900 Euro bzw. ca. 7,2 % auf rd. 680.800 Euro zu verzeichnen, der überwiegend auf Veränderungen bei der Strukturhilfe und der Finanzzuweisung nach § 21 FAG 2008 zurückzuführen war.

Von der Steuerkraft entfiel ein Hauptanteil von ca. 75,5 % auf die Ertragsanteile, die 2014 bei rd. 525.300 Euro lagen, 2015 auf einen bisherigen Spitzenwert von rd. 543.200 Euro anwuchsen und 2016 auf rd. 541.300 Euro sanken. Für 2017 ist ein neuerlicher Anstieg auf 551.100 Euro budgetiert, wobei sich dieser Wert aufgrund der neuen Verteilungsrichtlinien des FAG 2017, die im Voranschlag teils noch nicht berücksichtigt sind, noch verändern kann.

Die Gemeindefinanzabgaben, die 2014 bis 2016 an der Steuerkraft mit im Schnitt vergleichsweise äußerst geringen ca. 10,8 % beteiligt waren, entwickelten sich wie nachfolgend dargestellt:

Finanzjahr	2014	2015	2016
Kommunalsteuer	31.200	32.100	31.300
Grundsteuer A+B	40.100	40.100	41.400
Sonstige	4.600	3.700	4.600
Summe	75.900	75.900	77.300

Die Summe aus Strukturhilfe und Finanzzuweisung nach § 21 FAG 2008 sank 2014 bis 2016 von rd. 116.900 Euro auf rd. 62.300 Euro (Anteil an der Steuerkraft ca. 13,7 %), was sich entsprechend negativ auf die Haushaltsergebnisse auswirkte.

Hundeabgabe

Die Hundeabgabe beträgt 35 Euro pro Hund.

Falls die Gemeinde im Zusammenhang mit der „Gemeindefinanzierung Neu“ ab 1.1.2018 Mittel aus dem Härteausgleichsfonds beansprucht, so ist die Hundeabgabe ab Beginn 2018 auf mindestens 40 Euro je Hund bzw. auf maximal 20 Euro je Wachhund anzuheben.

Infrastrukturkostenbeitrag

Im Zuge einer am 1.9.2011 in Kraft getretenen Novelle des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 wurde für die Gemeinden die Möglichkeit der Vorschreibung von Infrastrukturkostenbeiträgen geschaffen. Von der Möglichkeit des Abschlusses entsprechender Vereinbarungen bzw. Verträge hat die Gemeinde im Gegensatz zu zahlreichen anderen Gemeinden bislang keinen Gebrauch gemacht und damit eine zusätzliche Einnahmemöglichkeit nicht genutzt. Das möglich gewesene Einnahmenvolumen kann jedoch nachträglich nicht mehr eingeschätzt werden. Eine Mustervereinbarung wurde der Gemeinde seitens ihrer Interessensvertretung bereits 2012 zur Verfügung gestellt.

Bei Neuwidmung von Bauland sind Infrastrukturkostenbeiträge im höchstmöglichen Ausmaß einzuheben. Der Beitrag ist mit mindestens 15 % des aktuell ortsüblichen Baugrundpreises anzusetzen.

Raumordnung

Bei Planänderungen im Rahmen von Einzeländerungsverfahren des Flächenwidmungsplans hat die Gemeinde bislang die Kosten der Ausarbeitung der Pläne gemäß § 35 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 zum Gegenstand privatrechtlicher Vereinbarungen gemacht. Festzustellen ist, dass die Möglichkeit der Kostenvereinbarung sowohl bei der zehnjährigen grundsätzlichen Überprüfung des Flächenwidmungsplanes (Gesamtänderungsverfahren) als auch bei Einzeländerungsverfahren gilt, wobei sich die Kostenvereinbarung an den tatsächlich entstandenen Kosten zu orientieren hat (z.B. Planerstellung oder Bodenuntersuchungen, jeweils bezogen auf das Grundstück).

Die Gemeinde hat künftig solche Vereinbarungen sowohl bei Einzel- als auch bei Gesamtänderungsverfahren des Flächenwidmungsplans abzuschließen.

Zahlungsrückstände

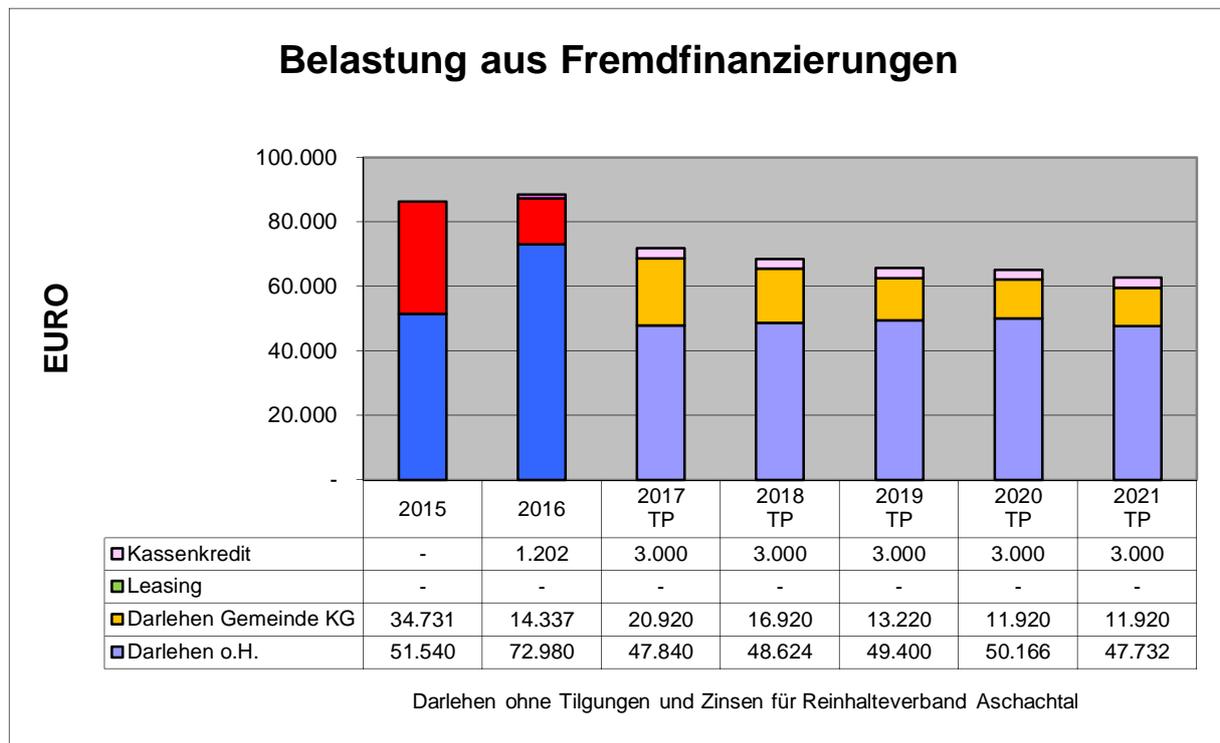
Im ordentlichen Haushalt der Gemeinde bestanden Ende 2016 bei Jahreseinnahmen von rd. 1,212 Mio. Euro Zahlungsrückstände von rd. 3.500 Euro, die als vertretbar einzustufen sind.

Im Prüfungszeitraum hat der Gemeindevorstand eine Zahlungserleichterung (Ratenzahlung) für im Zeitraum von 2015 bis 2019 fällige Aufschließungsbeiträge bewilligt. Festzustellen ist, dass dabei die in der Bundesabgabenordnung vorgegebenen Stundungszinsen von 6 % pro Jahr (im gegenständlichen Fall jährlich rd. 40 Euro) nicht in Rechnung gestellt wurden.

Weiters ist festzustellen, dass im Prüfungszeitraum keine Vorschreibung der in der Bundesabgabenordnung vorgegebenen Säumniszuschläge und Mahngebühren bei nicht zeitgerechter Entrichtung von Abgabenschulden erfolgte. Im Zeitraum von 2014 bis 2016 hätten sich diese auf eine Gesamtsumme von mindestens 150 Euro belaufen.

Die in der Bundesabgabenordnung vorgegebenen Stundungszinsen, Säumniszuschläge und Mahngebühren sind künftig vorzuschreiben.

Fremdfinanzierungen



Die Graphik gibt zu den Rechnungsergebnissen 2015 und 2016 sowie für den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung bis 2021 eine Übersicht über die Belastungen aus Fremdfinanzierungen, die aus Darlehensverpflichtungen und dem Kassenkredit stammen. Die Einnahmen aus Finanzierungs- bzw. Annuitätzuschüssen, die die ordentlichen Haushaltsbelastungen vermindern, wurden in Abzug gebracht. Nicht berücksichtigt wurden Sonderstilgungen bzw. die Rückzahlung von Zwischenfinanzierungen und die anteiligen Annuitäten für die Darlehen des Reinhalteverbands Aschachtal. Leasingverpflichtungen bestehen keine.

Bei Umlegung der dargestellten Werte auf die ordentlichen Haushaltseinnahmen errechnen sich Belastungsquoten für 2015 von ca. 7,1 % und für 2016 von ca. 7,3 %, die sich bei zusätzlicher Berücksichtigung der anteiligen Annuitäten zu den Darlehen des Reinhalteverbands Aschachtal auf ca. 7,3 % bzw. ca. 7,5 % erhöhen. Diese Belastungsquoten stellen sich im landesweiten Vergleich unter dem Blickpunkt des niedrigen Zinsniveaus als äußerst hoch dar.

Darlehen

Darlehen der Gemeinde - Schuldenart lt. VRV	Stand Ende 2016
1) Schulden, deren Schuldendienst mehr als zur Hälfte aus allgemeinen Deckungsmitteln getragen wird	84.238
2) Schulden für Einrichtungen mit jährlichen Einnahmen von mind. 50 % der Ausgaben	2.723.539
3) Schulden für andere Gebietskörperschaften (derzeit nicht belastend)	38.700
Haftungen für die „Gemeinde-KG“ (davon Zwischenfinanzierung 855.400 Euro)	1.004.400
Haftungen für den Reinhalteverband Aschachtal	178.175
Gesamtverbindlichkeit je Einwohner nach ZMR 2014	6.022

Finanzierungsdarlehen der Gemeinde

Von den Ende 2016 ausgewiesenen Darlehen von rd. 2.807.800 Euro betrafen rd. 2.030.000 Euro die Abwasserentsorgungs- und rd. 594.700 Euro die Wasserversorgungsanlage, rd. 98.900 Euro den Wohnungsbau, rd. 56.100 Euro den Ankauf des Bauhofareals und rd. 28.100 Euro den Erwerb eines Kommunaltraktors.

Für den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung 2017 bis 2021 wird ein gänzlicher Verzicht auf eine weitere Neuverschuldung signalisiert, was die dringend erforderliche Konsolidierung des Haushalts begünstigen wird.

Die Gemeinde hat im Sinne der erforderlichen Haushaltskonsolidierung den in der Mittelfristigen Investitionsplanung eingeschlagenen Kurs des Verzichtes auf eine Neuverschuldung rigoros weiterzuverfolgen.

Die Darlehen werden mit Ausnahme eines Wohnbauförderungsdarlehens des Landes (Zinssatz von 1 %) entsprechend der Entwicklung des 3- bzw. des 6-Monats-Euribor zuzüglich Margen zwischen 0,50 % und 1,10 % verzinst. Festzustellen ist, dass die bei den Darlehen zum Bauabschnitt 04 der Wasserver- und Abwasserentsorgung verrechneten Margen von 1,10 % über dem marktüblichen Niveau liegen.

Hinweis zur Konsolidierung:

Im Sinne der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit sollte die Gemeinde mit der Bank Verhandlungen auf Senkung der Margen von 1,10 % aufnehmen bzw. bei Ergebnislosigkeit der Verhandlungen die Darlehen kündigen und neu ausschreiben. Das Konsolidierungspotential umfasst rd. 900 Euro.

Der Netto-Schuldendienst (bereits abzüglich den Finanzierungs- bzw. Tilgungszuschüssen) lag 2015 bei rd. 51.500 Euro, bevor dieser 2016 vorwiegend aufgrund verminderter Finanzierungs- bzw. Tilgungszuschüsse auf rd. 73.000 Euro anstieg. Mittelfristig ist bis 2021 entsprechend den vorliegenden Tilgungsplänen wieder ein Rückgang auf durchschnittlich rd. 48.800 Euro, somit geringfügig unter den Wert 2015, prognostiziert.

Investitionsdarlehen des Landes für den Siedlungswasserbau

Im Zusammenhang mit dem Ausbau der Wasserversorgungsanlage sind im Schuldennachweis der Gemeinde Ende 2016 Investitionsdarlehen des Landes von insgesamt 38.700 Euro ausgewiesen. Davon betreffen 32.700 Euro die Bauabschnitte 01 bis 03. Diese Darlehen sind bis Ende 2021 zins- und tilgungsfrei gestellt. Der restliche Anteil von 6.000 Euro betrifft den Bauabschnitt 04. Diesbezüglich ist festzustellen, dass der Schuldennachweis falsch erstellt wurde, zumal dieser Anteil aufgrund des Beschlusses des Oö Landtags vom 7.7.2016 bereits abgeschrieben werden konnte.

Die Ausbuchung des Darlehensbetrages von 6.000 Euro hat nachträglich haushaltswirksam zu erfolgen. Der Schuldennachweis ist entsprechend zu korrigieren.

Darlehen der „Gemeinde-KG“

Im Rahmen des außerordentlichen Projektes „Sanierung und Erweiterung der Volksschule (inkl. Verlängerung des Tumsaals), Adaptierung des Kindergartens und außerschulische Erweiterung und Sanierung (Bühnenzubau und Musikprobenlokal)“ ist die „Gemeinde-KG“ entsprechend der letztmaligen aufsichtsbehördlichen Finanzierungsgenehmigungen vom 5.3.2015 eine Darlehensverpflichtung von rd. 264.100 Euro eingegangen, die Ende 2016 noch mit 149.000 Euro aushaftete. Daneben bestand auch noch eine Zwischenfinanzierung

über 855.400 Euro für die bis 2019 vorgemerkten Landeszuschüsse und Bedarfszuweisungen. Neue Darlehensaufnahmen sind mittelfristig keine vorgesehen.

Die Darlehensverzinsungen erfolgen entsprechend der Entwicklung des 6-Monats-Euribor zuzüglich Margen von 1,10 %. Festzustellen ist, dass sich diese Margen über dem marktüblichen Niveau bewegen.

Hinweis zur Konsolidierung:

Im Sinne der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit sollten Verhandlungen auf Senkung der Margen aufgenommen bzw. bei Ergebnislosigkeit der Verhandlungen die Darlehen gekündigt und neu ausgeschrieben werden. Das Konsolidierungspotential liegt bei mindestens rd. 400 Euro.

Der Schuldendienst (exkl. Tilgung der Zwischenfinanzierung) belief sich 2014 auf rd. 64.100 Euro. Davon betrafen rd. 23.000 Euro eine vorzeitige Darlehensrückzahlung, die vorerst bei der Bedeckung des Haushaltsdefizits durch Bedarfszuweisungen nicht anerkannt wurde. Der vorzeitige Darlehensaufwand wurde in weiterer Folge dadurch ausgeglichen, dass von Mitte 2015 bis Ende 2016 die Darlehenstilgungen ausgesetzt wurden, was die nachträgliche Anerkennung bei der Abgangsdeckung ermöglichte. Der Schuldendienst sank 2015 auf rd. 34.700 Euro und 2016 weiter auf rd. 14.300 Euro. Für den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung sind 2017 laufende Darlehensannuitäten von rd. 20.900 Euro und bis 2021 schrittweise Belastungsrückgänge auf rd. 11.900 Euro prognostiziert. Der Schuldendienst der „Gemeinde-KG“ bildet einen Bestandteil des von der Gemeinde zu leistenden Liquiditätszuschusses, womit dieser die Haushaltsgebarung der Gemeinde entsprechend belastet.

Kassenkredit

Der Höchststrahmen für die Inanspruchnahme von Kassenkrediten wurde in den Voranschlägen der Gemeinde 2014 bis 2017 entsprechend den in der Oö. GemO 1990 normierten Regelungen (ein Viertel der Einnahmen des ordentlichen Voranschlags) festgesetzt. Festzustellen ist, dass 2014 der Höchststrahmen im Kreditvertrag keine Übereinstimmung mit dem im Voranschlag vorgesehen Wert aufwies bzw. dieser zu hoch vereinbart wurde.

Vergleichsanbote für den Kassenkredit wurden stets von zwei überörtlichen Banken und von der ortsansässigen Bank (einzig bestehendes Girokonto) eingeholt. Den Kreditzuschlag erhielt stets die ortsansässige Bank, obwohl diese 2015 bis 2017 nicht Bestbieter war. Die vereinbarten Zinskonditionen bewegten sich stets über dem marktüblichen Niveau.

Die nachfolgende Aufstellung gibt für den Prüfungszeitraum einen Überblick über den gesetzlichen Höchststrahmen, die Zinskonditionen der örtlichen Bank und der Bestbieterbank, die Zinsaufwände und den vermeidbar gewesenen Mehraufwand der Gemeinde im Zusammenhang mit der Nichtvergabe des Kredites an den Bestbieter:

Finanzjahr	2014	2015	2016	2017
Höchststrahmen	260.975	278.975	278.300	286.975
Umfang der Kreditinanspruchnahme	32%	0%	39%	-
Marge zum 3-Monats-Euribor der örtlichen Bank	1,25%	1,15%	1,10%	1,05%
Marge zum 3-Monats-Euribor des Bestbieters	1,25%	0,79%	0,82%	0,74%
Zinsaufwand	1.284	0	1.202	-
Mehraufwand	0	0	339	-

Ergänzend wird erwähnt, dass im Prüfungszeitraum der Kassenbestand stets durch Geldüberhänge bei außerordentlichen Vorhaben gestärkt wurde, ansonsten hätte sich das Ausmaß der Inanspruchnahme von Kassenkrediten höher dargestellt.

Der Kassenkredit darf gemäß § 83 Abs. 1 Oö. GemO 1990 ein Viertel der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlags nicht überschreiten. Der zwischen der Gemeinde und der Bank im Kreditvertrag vereinbarte Höchststrahmen hat ausnahmslos dem im Voranschlag festgesetzten Höchstwert zu entsprechen.

Entsprechend den gesetzlichen bzw. aufsichtsbehördlichen Vergaberichtlinien und im Sinne der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit hat die Gemeinde den Kassenkredit ausnahmslos an den Bestbieter zu vergeben.

Haftungen

Haftungen der Gemeinde bestanden Ende 2016 in der Höhe von rd. 1.182.600 Euro:

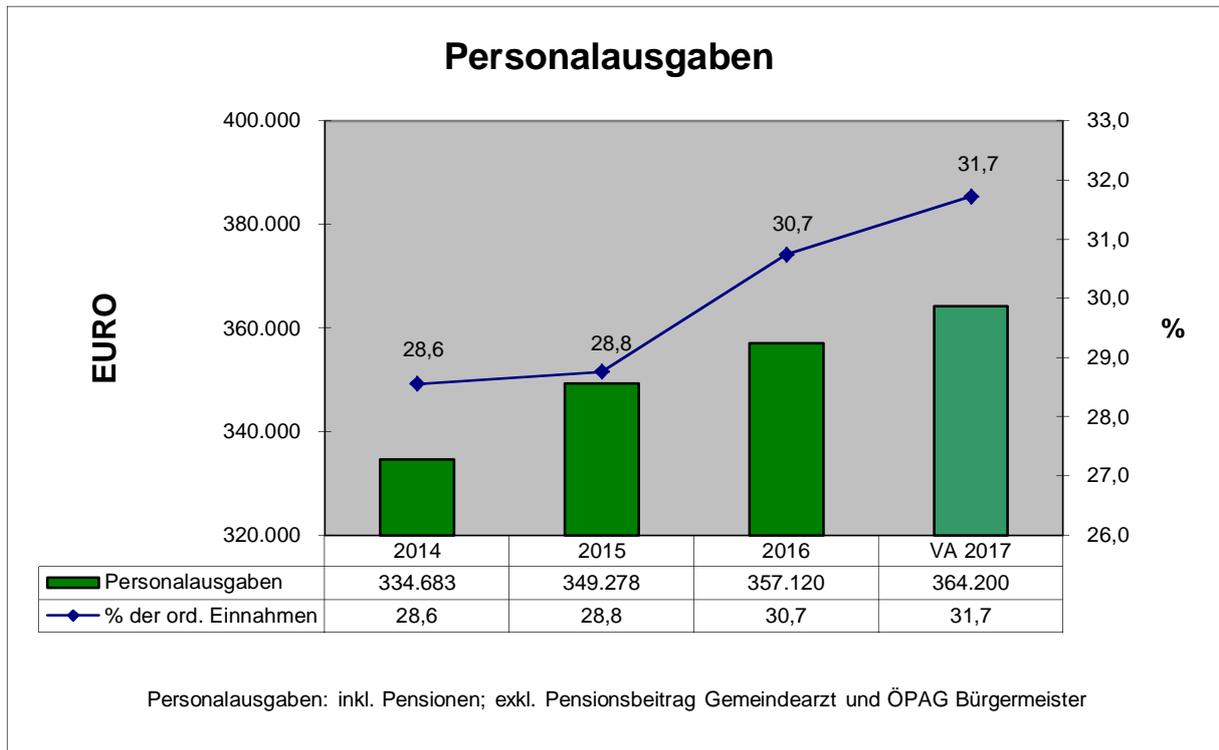
„Gemeinde-KG“ - rd. 1.004.400 Euro

Diese Haftungen standen im Zusammenhang mit dem außerordentlichen Vorhaben „Sanierung und Erweiterung der Volksschule (inkl. Turnsaalverlängerung), Adaptierung des Kindergartens und außerschulische Erweiterung bzw. Sanierung (Bühnenzubau und Musikprobenlokal)“. Ein Anteil von 149.000 Euro betraf ein Finanzierungsdarlehen. Der Rest von 855.400 Euro entfiel auf eine Zwischenfinanzierung der noch vorgemerkten Tranchen an Landeszuschüssen und Bedarfszuweisungen. Die Haftung für die Zwischenfinanzierung läuft 2019 aus, jene für das Finanzierungsdarlehen besteht bis 2030.

Reinhalteverband Aschachtal - rd. 178.200 Euro

Die Gemeinde Altschwendt ist neben 11 weiteren Gemeinden Mitglied des Reinhalteverbands Aschachtal, der eine gemeinsame Abwasserentsorgungsanlage betreibt. Von den Verbandsdarlehen entfiel Ende 2016 auf die Gemeinde Altschwendt ein Anteil von rd. 178.200 Euro. Der Großteil der Haftungen läuft im Zeitraum zwischen 2025 und 2027 aus. Die anteiligen Annuitätenbelastungen bezifferten sich für die Gemeinde Altschwendt 2014 bis 2016 auf durchschnittlich rd. 2.400 Euro.

Personal



Der Personalaufwand inklusive den Pensionsbeiträgen erhöhte sich 2014 bis 2016 schrittweise von rd. 334.700 Euro auf rd. 357.100 Euro, was einem Anstieg von etwa 6,7 % entspricht. 2017 wurde eine weitere Steigerung um rd. 7.100 Euro budgetiert. Werden die graphisch dargestellten Aufwände 2014 bis 2016 auf die Einnahmen des ordentlichen Haushalts umgelegt, so errechnet sich eine vergleichsweise hohe Belastungsquote von durchschnittlich ca. 29,4 %. Vom Personalaufwand entfielen im Schnitt auf die Bereiche Kindergarten ca. 47 %, Verwaltung ca. 23 %, Pensionen bzw. Ruhebezüge ca. 13 %, Bauhof ca. 11 % und Volksschule ca. 6 %.

Dienstpostenplan

Zum Prüfungszeitpunkt hat die Gemeinde 11 Bedienstete mit 7,01 Personaleinheiten (PE) beschäftigt. Dem zuletzt am 6.7.2015 aufsichtsbehördlich genehmigten Dienstpostenplan (Gemeinderatsbeschluss vom 19.3.2015) steht nachfolgender Ist-Bestand an PE gegenüber:

Genehmigter Dienstpostenplan					Ist-Bestand
Bereich	PE	Beamte VB	Einstufung		PE
			"neu"	"alt"	
Allgemeine Verwaltung	1	B	GD 12.1	B II-V	1
	0,50	VB	GD 18.5	I/d	0,50
Kindergarten	2,34	VB		I L/ 2b 1	1,88
	1,28	VB	GD 22.3	I/d	1,28
Bauhof	1	VB	GD 23.1	II/p4 ad personam II/p3	1
Reinigung	0,97	VB	GD 25.1	II/p5	0,97
Schulausspeisung	0,38	VB	GD 21.8	II/p4	0,38

Betreffend die Dienstpostenreserve beim Kindergarten wird der Erlass IKD(Gem)-210000/296-2014-Shü/Wb vom 13.11.2014 in Erinnerung gerufen, wonach diese im Sinne der Wirtschaftlichkeit und Effektivität sowie einer Verwaltungsvereinfachung vorübergehend beibehalten werden kann. Weist jedoch die Reserve über einen längeren Zeitraum (Maßstab rund ein Jahr) keine entsprechende personelle Besetzung auf, so ist diese aufzulassen bzw. ist der Dienstpostenplan abzuändern und der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Im Zusammenhang mit Pensionierungen und sonstigen Nachbesetzungen hat die Gemeinde zu prüfen, ob Personaleinsparungen (auch durch Kooperationen) möglich sind. Die Beschäftigung von (auch kurzfristigen) Aushilfskräften (u.a. Krankenstands- bzw. Karenzvertretungen, Aufnahmen gemäß § 9 Abs. 6 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002) ist nur entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zulässig und vorab mit der Aufsichtsbehörde abzustimmen.

Allgemeine Verwaltung

In der Verwaltung sind ein vollbeschäftigter pragmatisierter Amtsleiter (GD 12.1) und eine Vertragsbedienstete in Teilzeit (0,50 PE in GD 18.5) beschäftigt. Der Personalstand stellt sich als sparsam dar, zumal bei Umlegung der PE auf die Einwohnerzahl im bezirkswerten Vergleich die Gemeinde Altschwendt auf dem positiven 4. Platz rangiert. Personalaufstockungen sind mittelfristig keine vorgesehen. Die tatsächlichen Verwendungen bzw. die Wertigkeiten der festgesetzten Dienstposten entsprechen den gesetzlichen Richtlinien.

Kindergarten

Im 2-gruppig geführten Kindergarten sind 2 pädagogische Fachkräfte mit insgesamt 1,88 PE (VB I L/I 2b 1) eingesetzt. Diese werden durch 2 Helferinnen mit insgesamt ca. 1,28 PE (GD 22.3) unterstützt, wovon auf die Gruppenbetreuung ca. 1,05 PE und auf die Busbegleitung ca. 0,23 PE entfallen. Der Personaleinsatz ist als angepasst einzustufen.

Bauhof

Dem Bauhof ist ein vollbeschäftigter angelernter Arbeiter (VB II / ad personam p3) zugeteilt. Festzustellen ist, dass das Beschäftigungsausmaß von 2000 bis 2013 stufenweise von 35 % auf 100 % angehoben wurde.

Hinweis zur Konsolidierung:

Die Gemeinde sollte spätestens im Zuge der Pensionierung des Bauhofmitarbeiters Potentiale auf Reduzierung des Personaleinsatzes, vor allem bei der Ortsbildpflege, ausloten und Möglichkeiten der Kooperation mit umliegenden Gemeinden anstreben. Durch diese Maßnahmen sollte eine Reduzierung auf 0,8 PE möglich sein. Das Konsolidierungspotential liegt bei jährlich rd. 8.000 Euro.

Der Bauhofarbeiter war im Betrachtungszeitraum entsprechend den Arbeitsaufzeichnungen (Basis für die Vergütungen) in den nachfolgenden Bereichen im Einsatz:

Einsatzgebiet des Bauhofmitarbeiters	Durchschnitt 2014 bis 2016		
	Stunden	Prozent	PE
Ortsbildpflege	451	27	0,27
Bauhof	397	24	0,24
Winterdienst	213	13	0,13
Straßen	191	11	0,11
Kanal	86	5	0,05
Volksschule	64	4	0,04
Kindergarten	56	3	0,03

Amtsgebäude	29	2	0,02
Straßenbeleuchtung	29	2	0,02
Sonstige	140	9	0,09
Summe	1.655	100	1,00

Bei Umlegung des Personalaufwands auf die geleisteten Arbeitsstunden errechnen sich im Betrachtungszeitraum Stundensätze von durchschnittlich rd. 22,40 Euro. Festzustellen ist, dass die Gemeinde abweichend davon für die Darstellung der Vergütungsleistungen fälschlicherweise Stundensätze von im Schnitt rd. 14,80 Euro herangezogen hat.

Im Sinne der Kostenwahrheit ist künftig der Berechnung der Vergütungsleistungen der tatsächliche Personalaufwand zugrunde zu legen.

Festzustellen ist auch, dass die Arbeitsaufzeichnungen augenscheinlich zu ungenau erstellt wurden, zumal auf die Position „Bauhof“ beinahe ein Viertel der gesamten Einsatzstunden des Bauhofmitarbeiters gebucht wurden.

Arbeitstätigkeiten, die im Bauhofgebäude abgewickelt werden, jedoch einzelnen Bereichen zugeordnet werden können, sind künftig unter diesen Bereichen darzustellen.

Sämtliche außerhalb der Regeldienstzeit geleisteten Überstunden wurden bislang unter Berücksichtigung der möglichen Zuschläge einvernehmlich ausschließlich in Freizeit abgegolten.

Entsprechend den dienstrechtlichen Vorgaben sind an Sonn- und Feiertagen geleistete Überstunden finanziell abzugelten.

Den Winterdienst auf den Landesstraßen führt die zuständige Straßenmeisterei aus, wofür die Gemeinde einen jährlichen Kostenbeitrag von 600 Euro je Straßenkilometer bzw. von insgesamt rd. 5.900 Euro zu leisten hat. Auf den Gemeindestraßen und den Güterwegen obliegt die Abwicklung des Winterdienstes vorwiegend dem Bauhofmitarbeiter. Nur bei Spitzenzeiten erhält dieser Unterstützung durch einen örtlichen Transportunternehmer, der seine Tätigkeiten entsprechend den aufgelaufenen Arbeitsstunden abrechnet. Lagen die Winterdienstkosten 2014 bei rd. 13.300 Euro, so stiegen diese 2015 auf rd. 20.200 Euro, bevor sie 2016 wieder auf rd. 14.700 Euro sanken. Festzustellen ist, dass sich die Kosten bei korrekter Berechnung der Vergütungsleistungen für den Bauhofmitarbeiter entsprechend höher dargestellt hätten.

Außerhalb des Winterdienstes werden Fremdleistungen nur in Ausnahmefällen in Anspruch genommen.

Reinigung

Für die Reinigung in den nachfolgenden Gemeindeobjekten stehen 3 Reinigungskräfte (GD 25.1) mit insgesamt ca. 0,97 PE zur Verfügung:

Gebäudeobjekt	Reinigungsfläche in m ²	PE	m ² bei Umlegung auf 1 PE
Amtsgebäude	165	0,17	970
Volksschule	1.200	0,50	2.400
Kindergarten	310	0,30	1.030

Im landesweiten Vergleich erweist sich in der Volksschule und im Kindergarten bei Heranziehung der zu bewältigenden Reinigungsflächen der Personaleinsatz als angepasst. Dem entgegen stellt sich im Amtsgebäude die Reinigungsfläche als vergleichsweise unterdurchschnittlich dar, relativiert sich jedoch durch die zusätzlich übertragene Betreuung der Außenanlagen beim Amtsgebäude und beim Kriegerdenkmal.

Ausspeisung

Im Ausspeisungsbetrieb ist eine Hilfskraft mit ca. 0,38 PE in GD 21.8 angestellt (nähere Ausführungen siehe Abschnitt „Öffentliche Einrichtungen - Kindergarten“).

Dienstreisen

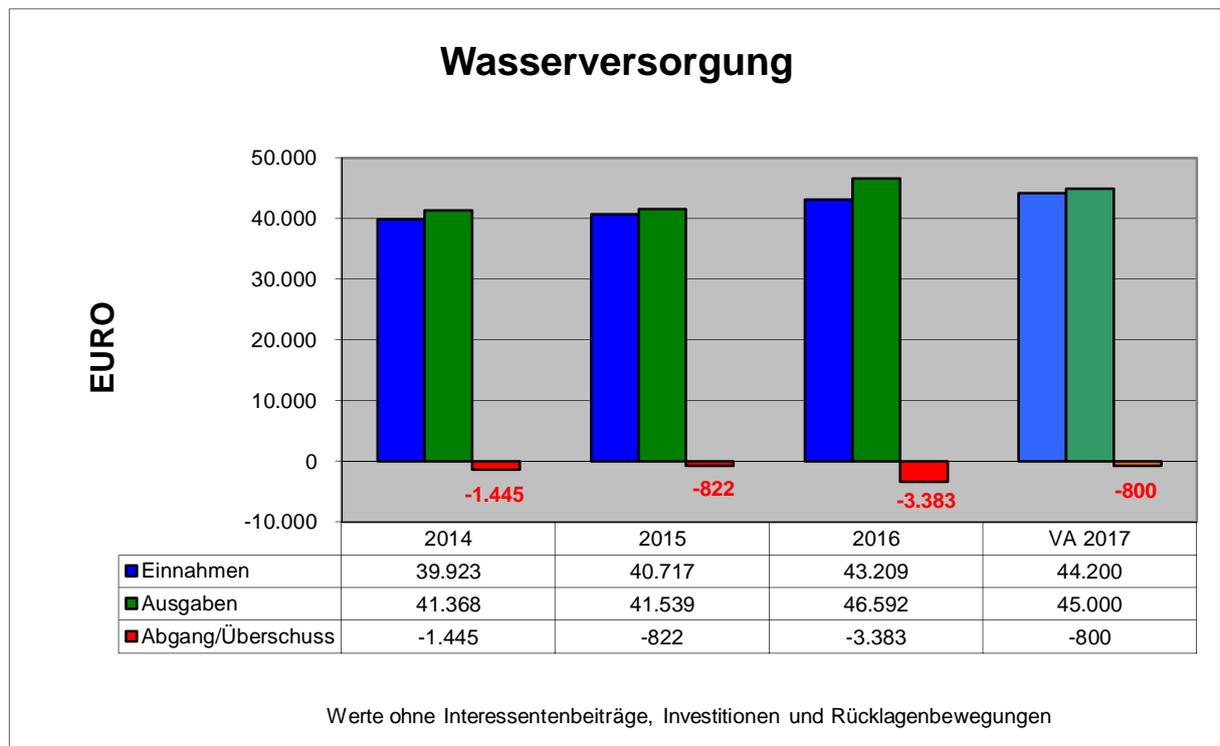
Für Dienstreisen der Bediensteten der Gemeinde liegen vom Bürgermeister schriftlich erteilte Dienstaufträge vor. Die anfallenden Reisekosten und die gesetzlich möglichen Reisezulagen werden vergütet.

Festzustellen ist, dass den Abrechnungen der Reisekosten und -zulagen keine Reiserechnungen zugrunde liegen, sondern dass diese die Gemeinde entsprechend den in den Dienstaufträgen angeführten Angaben abgerechnet hat.

Es werden die §§ 37 bis 39 der Oö. Landes-Reisegebührevorschrift in Erinnerung gerufen. Danach haben der Vergütung von Reisekosten und -zulagen von den betroffenen Bediensteten verpflichtend zu erstellende Reiserechnungen, die vom Bürgermeister zu genehmigen sind, zugrunde zu liegen. Die Vergütung von Reisekosten und -zulagen hat künftig entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zu erfolgen.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung



Die Gemeinde verfügt seit 2008 über eine öffentliche Wasserversorgungsanlage. Das Leitungsnetz von ca. 6,8 Kilometern wurde in 4 Bauabschnitten, wovon die letzten zwei auf den Prüfungszeitraum entfielen, errichtet. Weitere Anlagenerweiterungen sind vorerst keine vorgesehen. Von der Anlage sind bislang etwa 415 Einwohner erfasst, was einem Anschlussgrad von ca. 59 % entspricht. Wasserrechtlich sind alle Bauabschnitte kollaudiert, die technische Kollaudierung ist nur beim 4. Bauabschnitt ausständig. Das Wasser wird von einem überregional tätigen Versorgungsunternehmen zugekauft.

Der Betrieb erwirtschaftete 2014 bis 2016 durchgehend Fehlbeträge von insgesamt rd. 5.700 Euro, wobei das jährliche Minus zwischen rd. 800 Euro und 3.400 Euro schwankte. Die Gebärungsverschlechterung von 2015 auf 2016 war vorwiegend durch vermehrte Vergütungsleistungen für die Verwaltungsaufwendungen bedingt. Für 2017 ist ein Defizitrückgang auf 800 Euro budgetiert. Darin ist jedoch ein durch Sondertilgungen bei den Bauabschnitten 02 und 03 (Überfinanzierungen) bedingter Rückgang bei den Darlehensannuitäten im Ausmaß von 4.400 Euro noch nicht berücksichtigt, durch den sich aller Voraussicht nach das Betriebsergebnis 2017 positiv darstellen wird.

Zum Prüfungszeitpunkt wird bei 18 angeschlossenen Objekten mit gesetzlichem Anschlusszwang kein Wasser aus der öffentlichen Anlage bezogen, wofür jedoch keine Ausnahme genehmigungen der Gemeinde nach dem Oö. Wasserversorgungsgesetz 2015 vorliegen.

Die Gemeinde hat die Bestimmungen des Oö. Wasserversorgungsgesetzes 2015 ausnahmslos zu beachten bzw. umgehend zu vollziehen.

Die Wasserleitungsordnung hat der Gemeinderat am 30.9.2007 verabschiedet. Festzustellen ist, dass diese nicht den Bestimmungen des Oö. Wasserversorgungsgesetzes 2015 entspricht, zumal darin u.a. geregelt ist, dass die Kosten für die Herstellung und die Instandhaltung der Anschlussleitungen die Gemeinde trägt.

Die Wasserleitungsordnung ist an das Oö. Wasserversorgungsgesetz 2015 anzupassen, vom Gemeinderat neu zu beschließen und dem Land zur Verordnungsprüfung vorzulegen. In der Verordnung ist zu regeln, dass die gesamten Kosten für die Errichtung und Instandhaltung der Anschlussleitung und sämtlicher dazugehöriger Einrichtungen (wie insbesondere Drucksteigerungseinrichtungen, Wasserzähler und Hauptabsperrventil) und auch die Kosten für die Wiederherstellung von bestehenden Anlagen, die im Zuge der Anschlusserichtung beeinträchtigt wurden, vom Objekteigentümer zu tragen sind. Eine abweichende privatrechtliche Vereinbarung ist nicht zulässig.

Anschlussgebühren

Diese werden nach Erwerbsanteilen (EA) berechnet, wobei bei bebauten Grundstücken 1 EA beispielsweise einer Wohnung und bei einem Ein- oder Zweifamilienhaus sowie bei einem landwirtschaftlichen Objekt einer Wohneinheit entspricht. In der nachfolgenden Aufstellung sind die Mindestgebühren des Landes jenen der Gemeinde je EA gegenübergestellt:

Finanzjahr	2014	2015	2016	2017
Mindestgebühr des Landes (exkl. MwSt.)	1.867	1.899	1.922	1.934
Mindestgebühr der Gemeinde (exkl. MwSt.)	2.190	2.190	2.234	2.280

Die Mindestgebühr erhöht die Gemeinde für einen 2. EA um 50 % und für jeden weiteren EA um je ca. 38 %. Bei unbebauten Grundstücken wird 1 EA in Rechnung gestellt. Die Gebührensätze der Gemeinde erfüllten im Prüfungszeitraum die Landesvorgaben.

Festzustellen ist, dass bei der Berechnung der Anschlussgebühren Eigentümer von Gebäuden mit hohem Flächenausmaß gegenüber solchen mit geringem Flächenausmaß bevorzugt werden.

An Vorauszahlung auf die Anschlussgebühren sind 60 % des tatsächlichen Betrages vorgesehen. Festzustellen ist, dass der in der Mustergebührenordnung des Landes OÖ empfohlene Maximalwert von 80 % nicht ausgeschöpft wird.

Die im Prüfungszeitraum vereinnahmten Anschlussgebühren und Aufschließungsbeiträge von insgesamt rd. 25.700 Euro wurden entsprechend den aufsichtsbehördlichen Vorgaben zweckgewidmet für Investitionen des außerordentlichen Haushalts herangezogen.

Bezugs-, Zähler und Bereitstellungsgebühren (exkl. MwSt.)

Die Bezugsgebühr, die die Zählergebühr inkludiert, gliedert sich in ein Jahresgrund- und in ein Verbrauchsentgelt. Das Grundentgelt wird nach Einwohnergleichwerten (EWG) berechnet, wobei beispielsweise 1 Erwachsener 1 EWG und 1 Kind mit Bezug der Familienbeihilfe oder 1 unbewohntes Objekt 0,5 EGW darstellen. Das Verbrauchsentgelt wird anhand des Zählerstandes ermittelt. Zum Prüfungszeitpunkt beträgt das Grundentgelt 29 Euro und das Verbrauchsentgelt rd. 1,08 Euro je m³.

Festzustellen ist, dass das Land OÖ mit Schreiben vom 14.2.2012 eine Änderung der Regelung der Reduzierung des Jahresgrundentgeltes für Kinder mit Bezug der Familienbeihilfe eingefordert hat, was bis zum Prüfungszeitpunkt trotz Urgenz vom 4.4.2014 nicht umgesetzt wurde.

Die Gebührenordnung sieht zusätzlich vor, dass bei bewohnten Objekten mit Wasserverbräuchen über einer Jahresmenge von 40 m³ pro Person ein erhöhtes Verbrauchsentgelt von 2,12 Euro je m³ verrechnet wird (2015: ca. 30 Anlassfälle). Festzustellen ist, dass diese Regelung bislang nicht exekutiert wurde.

Die Gemeinde hat künftig diese Regelung ausnahmslos zu vollziehen.

Die jährlichen Bereitstellungsgebühren für angeschlossene unbebaute Grundstücke liegen bis 2.000 m² bei 56,90 Euro und für angefangene weitere 100 m² bei 3,07 Euro.

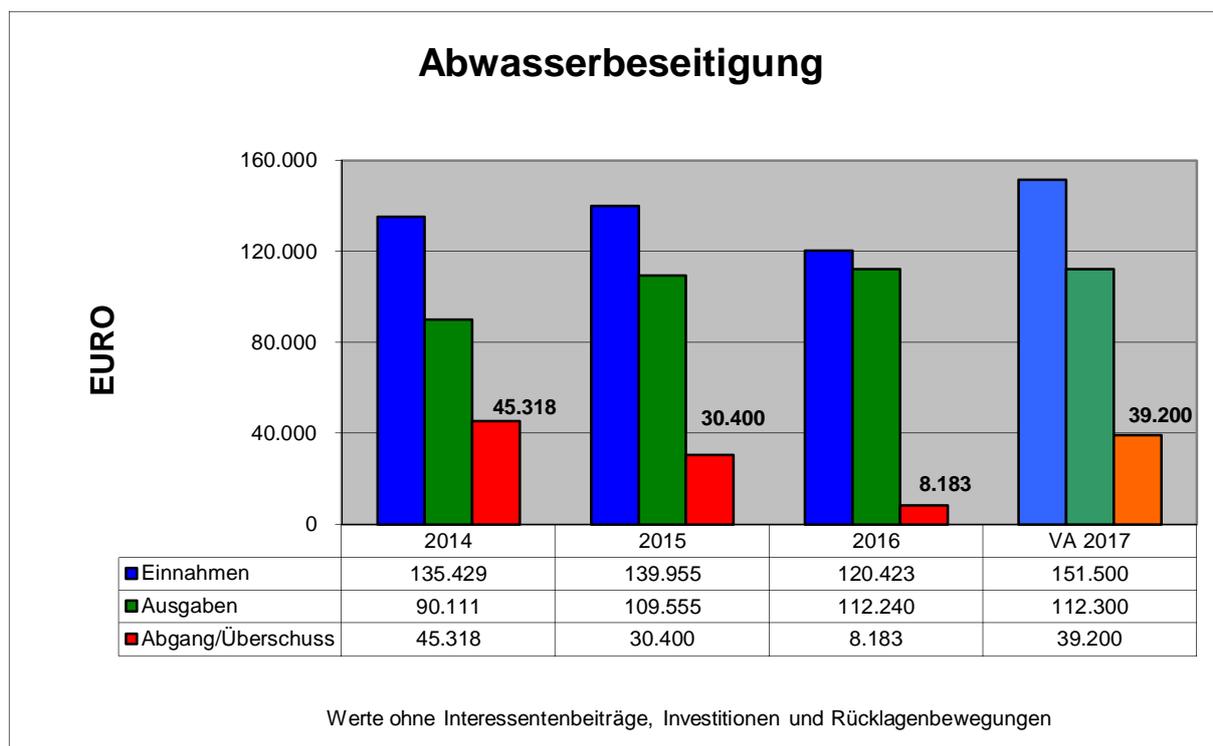
Entsprechend den Gebührenkalkulationen erfüllten im Prüfungszeitraum die Gebührengestaltungen der Gemeinde die Mindestvorgaben des Landes je m³ (2014: 1,61 Euro, 2015: 1,64 Euro, 2016: 1,67 Euro, 2017: 1,70 Euro).

Die Gebühreneingänge stiegen 2014 bis 2016 u.a. aufgrund des Anlagenausbaus schrittweise von rd. 24.900 Euro auf rd. 30.100 Euro. Von diesen mussten zur Bedeckung des Netto-Schuldendienstes 2014 ca. 31 % und 2015 bzw. 2016 je ca. 25 % aufgewendet werden. Das Absinken der vertretbaren Belastungsquote war primär durch die vermehrten Gebühreneingänge und auch durch Sonderdarlehenstilgungen aufgrund Überfinanzierung bei den Ausbauvorhaben bedingt.

Die Gebarung der Wasserversorgung hat sich künftig zumindest ausgabendeckend darzustellen. Bei Gefahr der Erzielung eines Betriebsdefizits sind die laufenden Gebühren rechtzeitig entsprechend anzuheben bzw. ausgabendeckend festzusetzen.

Die vom Gemeinderat am 12.12.2013 erlassene Wassergebührenordnung ist betreffend die Berechnung und die Vorauszahlung der Anschlussgebühren an die Mustergebührenordnung des Landes OÖ anzupassen. Außerdem ist die in der Gebührenordnung enthaltene soziale Staffelung des Jahresgrundentgeltes für Kinder mit Bezug der Familienbeihilfe zu überdenken. Die neue Gebührenordnung ist vom Gemeinderat zu beschließen und dem Land zur Verordnungsprüfung vorzulegen.

Abwasserbeseitigung



Die Gemeinde verfügt über ein Kanalleitungsnetz von ca. 14 Kilometern, der Anschlussgrad liegt bei ca. 62 % (etwa 440 Personen). Die Anlage wurde im Prüfungszeitraum im Rahmen der Bauabschnitte 03 und 04 saniert und erweitert. Mittelfristig sind bis 2021 keine weiteren Investitionen größeren Umfangs vorgesehen. Die Abwässer werden in die Kläranlage des Reinhaltungsverbandes Aschachtal, dem 12 Gemeinden der Bezirke Grieskirchen und Schärding angehören, eingeleitet.

Der Betrieb der Gemeinde Altschwendt erwirtschaftete 2014 bis 2016 durchgehend Überschüsse von insgesamt rd. 83.900 Euro, wobei diese schrittweise von rd. 45.300 Euro auf rd. 8.200 Euro sanken. Diese Entwicklung stand überwiegend mit einem gestiegenen Netto-Schuldendienst im Zusammenhang (vermehrte Annuitäten durch die abgewickelten Kanalvorhaben und 2016 einmalig gesunkene Finanzierungs- bzw. Tilgungszuschüsse). 2017 sind wieder vermehrte Finanzierungs- bzw. Tilgungszuschüsse und damit eine neuerliche Erhöhung des Betriebsüberschusses auf 39.200 Euro zu erwarten. Vergütungsleistungen für den Verwaltungsaufwand sind in der Betriebsgebarung berücksichtigt.

Die Kanalordnung hat der Gemeinderat am 11.12.2007 beschlossen. Darin ist geregelt, dass für die Herstellung des Anschlusses an die öffentliche Entsorgungsanlage und zur Tragung der Anschlusskosten der Objekteigentümer verpflichtet ist.

Anschlussgebühren

Diese werden nach Erwerbsanteilen (EA) berechnet, wobei bei bebauten Grundstücken 1 EA beispielsweise einer Wohnung und bei einem Ein- oder Zweifamilienhaus sowie bei einem landwirtschaftlichen Objekt einer Wohneinheit entspricht. In der nachfolgenden Aufstellung sind die Mindestgebühren des Landes jenen der Gemeinde je EA gegenübergestellt:

Finanzjahr	2014	2015	2016	2017
Mindestgebühr des Landes (exkl. MwSt.)	3.115	3.169	3.207	3.226
Mindestgebühr der Gemeinde (exkl. MwSt.)	3.755	3.755	3.830	3.910

Die Mindestgebühr erhöht die Gemeinde für einen 2. EA um 50 % und für jeden weiteren EA um je ca. 39 %. Bei unbebauten Grundstücken wird 1 EA in Rechnung gestellt. Die Gebührensätze der Gemeinde erfüllten im Prüfungszeitraum die Landesvorgaben. Festzustellen ist, dass bei der Berechnung der Anschlussgebühren Eigentümer von Gebäuden mit hohem Flächenausmaß gegenüber solchen mit geringem Flächenausmaß bevorzugt werden.

Die 2014 bis 2016 vereinnahmten Anschlussgebühren und Aufschließungsbeiträge von insgesamt rd. 43.700 Euro wurden entsprechend den aufsichtsbehördlichen Vorgaben zweckgewidmet für Investitionen des außerordentlichen Haushalts herangezogen.

Benützungs- und Bereitstellungsgebühren (exkl. MwSt.)

Die Benützungsgebühr umfasst ein Grund- und ein Verbrauchsentgelt. Das Berechnungsschema für das Grundentgelt entspricht jenem für die Anschlussgebühr (Erwerbsanteile - EA). Das Verbrauchsentgelt errechnet sich nach Einwohnergleichwerten (EWG), wobei beispielsweise 1 Erwachsener 1 EWG und 1 Kind mit Bezug der Familienbeihilfe oder 1 unbewohntes Objekt je 0,5 EGW darstellen. Zum Prüfungszeitpunkt liegt das Grundentgelt bei jährlich 132 Euro je EA und das Verbrauchsentgelt bei 117 Euro je EWG.

Festzustellen ist, dass das Land OÖ mit Schreiben vom 14.2.2012 eine Änderung der Regelung der Reduzierung des Verbrauchsentgeltes für Kinder mit Bezug der Familienbeihilfe eingefordert hat, was bis zum Prüfungszeitpunkt trotz Urgenz vom 4.4.2014 nicht umgesetzt wurde.

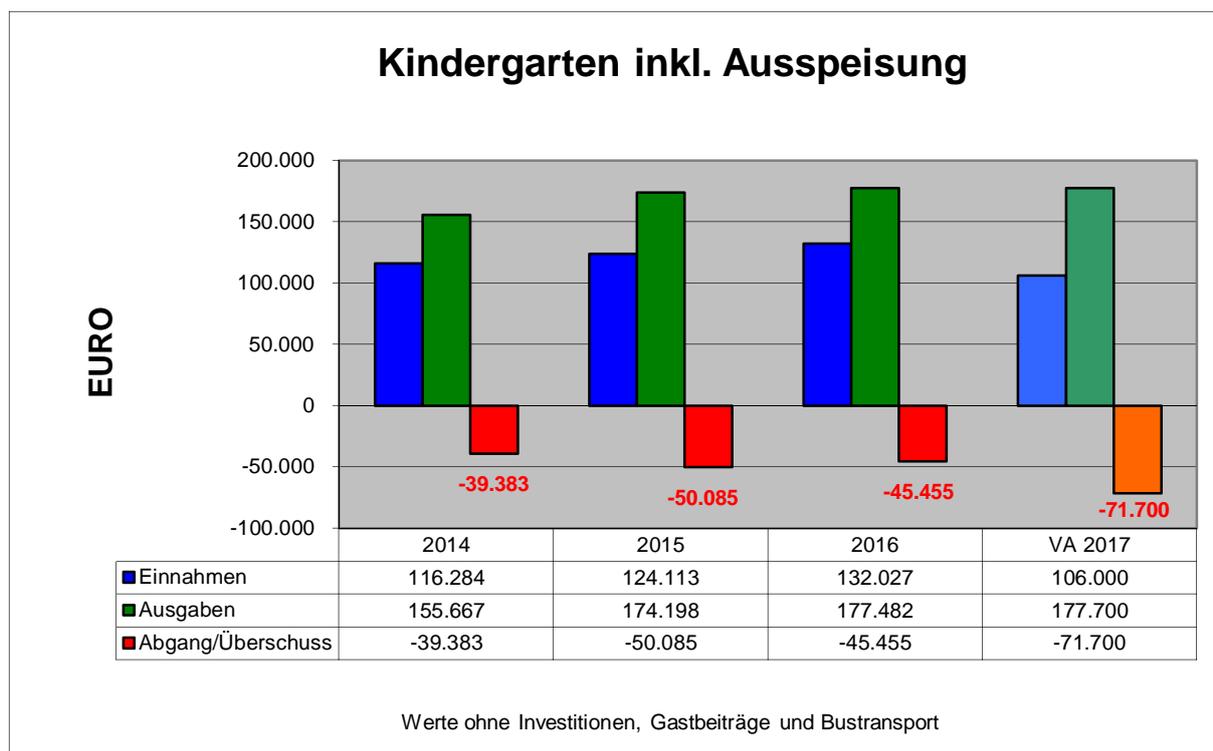
Die Bereitstellungsgebühren für angeschlossene unbebaute Grundstücke betragen je angefangene 1.250 m² jährlich 188 Euro.

Anhand der Gebührenkalkulation ist ersichtlich, dass im Prüfungszeitraum die Gebührengestaltung der Gemeinde die Mindestvorgaben des Landes je m³ erfüllte (2014: 3,67 Euro, 2015: 3,74 Euro, 2016: 3,81 Euro, 2017: 3,88 Euro).

Die Gebührengänge erhöhten sich 2014 bis 2016 u.a. aufgrund des Anlagenausbaus schrittweise von rd. 68.000 Euro auf rd. 76.900 Euro. Von diesen mussten zur Bedeckung des Netto-Schuldendienstes 2014 ca. 9 %, 2015 ca. 31 % und 2016 ca. 57 % aufgewendet werden. 2017 und für den weiteren Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung ist ein Absinken der Belastungsquote auf einen vertretbaren Wert von etwa 28 % zu erwarten.

Die vom Gemeinderat am 12.12.2013 erlassene Kanalgebührenordnung ist betreffend die Berechnung der Anschlussgebühren an die Mustergebührenordnung des Landes OÖ anzupassen. Außerdem ist die in der Gebührenordnung enthaltene soziale Staffelung des Verbrauchsentgeltes für Kinder mit Bezug der Familienbeihilfe zu überdenken. Die neue Gebührenordnung ist vom Gemeinderat zu beschließen und dem Land zur Verordnungsprüfung vorzulegen.

Kindergarten inkl. Ausspeisung



Der im Schulzentrum integrierte Kindergarten der Gemeinde wurde in den letzten Jahren im Rahmen eines außerordentlichen Vorhabens saniert. Ausführungen zur Personalstruktur enthält der Abschnitt „Personal“. Einen Überblick über die Entwicklung der Kinderzahlen (2 Gruppen) gibt die nachfolgende Aufstellung, die verdeutlicht, dass im Betrachtungszeitraum die Betreuungseinrichtung keine Vollauslastung aufwies:

Saison	Kinderzahl				davon Gastkinder	zulässige Kinderzahl
	Integrationsk.	Unter-3-Jährige	Regelkinder	Summe		
2016/17	0	0	29	29	1	46
2015/16	1	0	32	33	2	43
2014/15	1	1	35	37	2	38
2013/14	1	1	27	29	2	32

Der Kindergarten belastete 2014 bis 2016 die laufende Haushaltsgebarung der Gemeinde mit insgesamt rd. 134.900 Euro, die jährlichen Betriebsabgänge schwankten zwischen rd. 39.400 Euro und rd. 50.100 Euro. Die Gebarungsverschlechterung von 2014 auf 2015 stand überwiegend mit einem vermehrten Bedarf an Betreuungspersonal im Zusammenhang. Für 2017 wurde ein Defizitanstieg auf 71.700 Euro budgetiert. Dabei wurde jedoch fälschlicherweise verabsäumt, die Einnahmenposition Essensbeiträge vorzusehen. Außerdem wurde ausgabenseitig der Wegfall der Stützkraft nicht entsprechend berücksichtigt. Im endgültigen Rechnungsergebnis ist daher mit einem verminderten Betriebsabgang zu rechnen.

Bei Umlegung der Defizite auf die Kinderzahlen errechnen sich vertretbare Pro-Kopf-Quoten von im Schnitt rd. 1.400 Euro.

Gastbeiträge

Festzustellen ist, dass die Gemeinde bislang nicht alle Möglichkeiten auf Lukrierung von Einnahmen ausgeschöpft hat, zumal Gastbeiträge für Kinder mit Hauptwohnsitz in anderen

Gemeinden nie vorgeschrieben wurden. Bei Vorschreibung solcher Beiträge hätte sich die Kindergarten- bzw. die Haushaltsgebarung 2014 und 2015 um je ca. 2.000 Euro und 2016 um ca. 1.000 Euro verbessert. Entsprechend den Bestimmungen der §§ 28 Oö. Kinderbetreuungsgesetz und 13 der Oö. Elternbeitragsverordnung 2011 i.d.g.F. sind Gastbeiträge verpflichtend vorzuschreiben (Saison 2017/18: mindestens 111 Euro je Kind und Monat).

Die Gemeinde hat diese gesetzliche Verpflichtung ausnahmslos zu befolgen.

Material- bzw. Werkbeiträge

Einen Material- bzw. Werkbeitrag hebt die Gemeinde in Höhe von jährlich 80 Euro je Kind ein, womit die gesetzlichen Möglichkeiten nicht zur Gänze ausgeschöpft werden - ab der Saison 2017/18 können abhängig vom tatsächlichen Aufwand Beiträge von maximal 111 Euro je Kind und Arbeitsjahr vorgeschrieben werden. Über die Form der zweckgebundenen Verwendung dieser Einnahmen kann die Kindergartenleitung frei entscheiden, wobei jedoch eine jährliche Kontrolle durch den Prüfungsausschuss der Gemeinde erfolgt (nähere Ausführungen siehe Abschnitt „Weitere wesentliche Feststellungen - Globalbudgets“).

Bustransport

Die Beförderung der Kinder ist einem Busunternehmen übertragen. Das Begleitpersonal stellt die Gemeinde. Der zeitliche Aufwand für die Transportbegleitung betrug 2016 wöchentlich weniger als 10 Stunden, der Jahreslohnaufwand lag bei ca. 8.500 Euro.

Der Elternbeitrag für das Begleitpersonal entsprach bis zum Prüfungszeitpunkt den Mindestempfehlungen des Landes: je Kind und Monat 8 Euro bis Ende 2015, 9,80 Euro ab 2016 und 10 Euro ab 2017.

Der Netto-Aufwand für den Bustransport inklusive des Begleitpersonals (in der obigen Graphik nicht berücksichtigt) bezifferte sich 2016 auf rd. 8.900 Euro.

Bei Gegenüberstellung nur der Kosten für das Begleitpersonal und der Elternbeiträge errechnet sich 2016 ein unbedeckter Saldo von rd. 7.300 Euro.

Hinweis zur Konsolidierung:

Mit einem Elternbeitrag von rd. 71 Euro je Kind und Monat kann der Aufwand für das Begleitpersonal gänzlich bedeckt werden. Eine schrittweise Anhebung des Elternbeitrages auf zumindest 25 Euro sollte erfolgen. Das Konsolidierungspotential liegt bei rd. 1.800 Euro.

Festzustellen ist, dass bislang im Rechenwerk der Gemeinde der Aufwand für das Begleitpersonal fälschlicherweise im Unterabschnitt 2400 (Kindergarten) dargestellt wurde.

Künftig ist dieser Aufwand entsprechend den aufsichtsbehördlichen Kontierungsvorgaben im Sinne der Kostenwahrheit im Unterabschnitt 2407 (Kindergartentransport) darzustellen.

Mittagsauspeisung

In der Volksschule ist ein Auspeisungsbetrieb integriert. Die Möglichkeit der Essenseinnahme besteht während der Schulzeit jeweils von Montag bis Freitag für den Kindergarten und die schulische Nachmittagsbetreuung.

Für die Auspeisung ist ein eigenes Girokonto eingerichtet. Festzustellen ist, dass bislang die Gebarung der Auspeisung (vor allem die Einnahmenseite) nur teilweise in den Rechenwerken der Gemeinde - dort fälschlicherweise im Unterabschnitt 2400 (Kindergarten) - ausgewiesen wurde. Die restliche Darstellung erfolgte in Rechenwerken der Auspeisung. Diese Vorgehensweise führte dazu, dass sich bis Ende 2016 auf dem Girokonto der Auspeisung ein Geldüberhang von rd. 10.454 Euro ansammelte, im Gegenzug jedoch im Rechenwerk der Gemeinde bei der Auspeisung ausgewiesene Defizite bei der Bedeckung der jährlichen Haushaltsdefizite durch Bedarfszuweisungen gänzliche Berücksichtigung fanden.

Der auf dem Girokonto der Ausspeisung bestehende Geldüberhang ist 2017 in die Buchhaltung der Gemeinde zu transferieren.

Sämtliche Geldbewegungen der Ausspeisung sind künftig in den Rechenwerken der Gemeinde, dort entsprechend den aufsichtsbehördlichen Kontierungsvorgaben im Unterabschnitt 2320, darzustellen.

Die Vorfinanzierung der Lebensmitteleinkäufe kann in der Form abgewickelt werden, dass in der Verwahrgeldgebarung ein Vorschusskonto eingerichtet wird, das jeweils zum Jahresende auszugleichen ist.

Für die Betriebsgebarung der Ausspeisung liegen Berechnungen der Gemeinde für 2015 bzw. 2016 vor, nach denen Fehlbeträge von rd. 6.562 Euro bzw. rd. 4.851 Euro erwirtschaftet wurden. Umgelegt auf die Anzahl an Essensportionen (2015: 3.696, 2016: 4.019) errechnen sich Subventionsbeiträge je Portion von rd. 1,78 Euro bzw. von rd. 1,21 Euro.

Die Entgelte je Essensportion entsprachen im Prüfungszeitraum stets den Mindesttrichsätzen des Landes (Kinder / Erwachsene: 2014 2,30 Euro / 3,20 Euro, 2015 2,40 Euro / 3,20 Euro, 2016 2,50 Euro / 3,30 Euro, 2017: 2,60 Euro / 3,40 Euro).

In der Ausspeisung ist eine Hilfskraft mit ca. 0,38 Personaleinheiten (PE) in GD 21.8 angestellt. Dieser obliegt der Wareneinkauf, die Speisenzubereitung und -ausgabe sowie die Reinigung. Die Aufgabe der Beitragseinhebung liegt beim Verwaltungspersonal.

Bei Umlegung der 2016 ausgegebenen Essensportionen auf 1 PE errechnet sich für die Gemeinde Altschwendt ein Portionswert von ca. 10.700. Festzustellen ist, dass diesem Wert ein deutlich höherer bezirkswweiter Durchschnitt je PE von ca. 16.500 Portionen gegenübersteht. Damit ergibt sich für die Gemeinde Altschwendt nur ein Auslastungsgrad von ca. 65 %, womit sich rechnerisch der Personaleinsatz als überhöht darstellt.

Festzustellen ist, dass bei betrieblichen Einrichtungen grundsätzlich ausgabendeckende Beiträge einzuheben sind.

Hinweis zur Konsolidierung:

Die Gemeinde sollte bei der Ausspeisung Maßnahmen auf Erzielung einer Ausgabendeckung ergreifen, was beispielsweise eine schrittweise Anhebung der Essensentgelte umfassen kann - bei einem Essensentgelt von rd. 3,70 Euro für Kinder bzw. von 4,50 Euro für Erwachsene hätten 2016 die gesamten Ausgaben bedeckt werden können. Eine Maßnahme auf Einsparung kann auch die Einschränkung auf 4 Ausspeisungstage und somit die Reduzierung des Personaleinsatzes darstellen. Der Konsolidierungsbeitrag in der Ausspeisung beträgt rd. 4.000 Euro.

Schulische Nachmittagsbetreuung

Die örtliche Volksschule wird seit dem Schuljahr 2015/16 in ganztägiger Schulform geführt, wofür eine der Grundvoraussetzungen eine Nachmittagsbetreuung ist. Für diese wurden 2015 bzw. 2016 in der Volksschule im Rahmen des abgewickelten Sanierungs- bzw. Erweiterungsvorhabens entsprechende Räumlichkeiten geschaffen. Die dabei aufgelaufenen Ausgaben und Einnahmen von rd. 55.000 Euro wurden im außerordentlichen Haushalt der Rechenwerke der Gemeinde dargestellt.

Das Angebot der Betreuung besteht in der Schulzeit an 2 Tagen in der Woche (Dienstag und Donnerstag) bis jeweils 16.30 Uhr.

Die Betreuung ist einer überregional tätigen Organisation übertragen, wofür eine schriftliche Vereinbarung vorliegt. In dieser hat sich die Gemeinde auf die Übernahme eines sich eventuell ergebenden Abgangs verpflichtet.

Die Teilnehmerzahl lag 2015/16 bei 14 Schülern, im laufenden Schuljahr 2016/17 besuchen 17 Schüler die Nachmittagsbetreuung. Für das Schuljahr 2017/18 wurde eine Erhebung hinsichtlich des Bedarfs einer Betreuung bereits durchgeführt, die eine weitere Erhöhung der Teilnehmerzahl auf voraussichtlich 20 Schüler ergab.

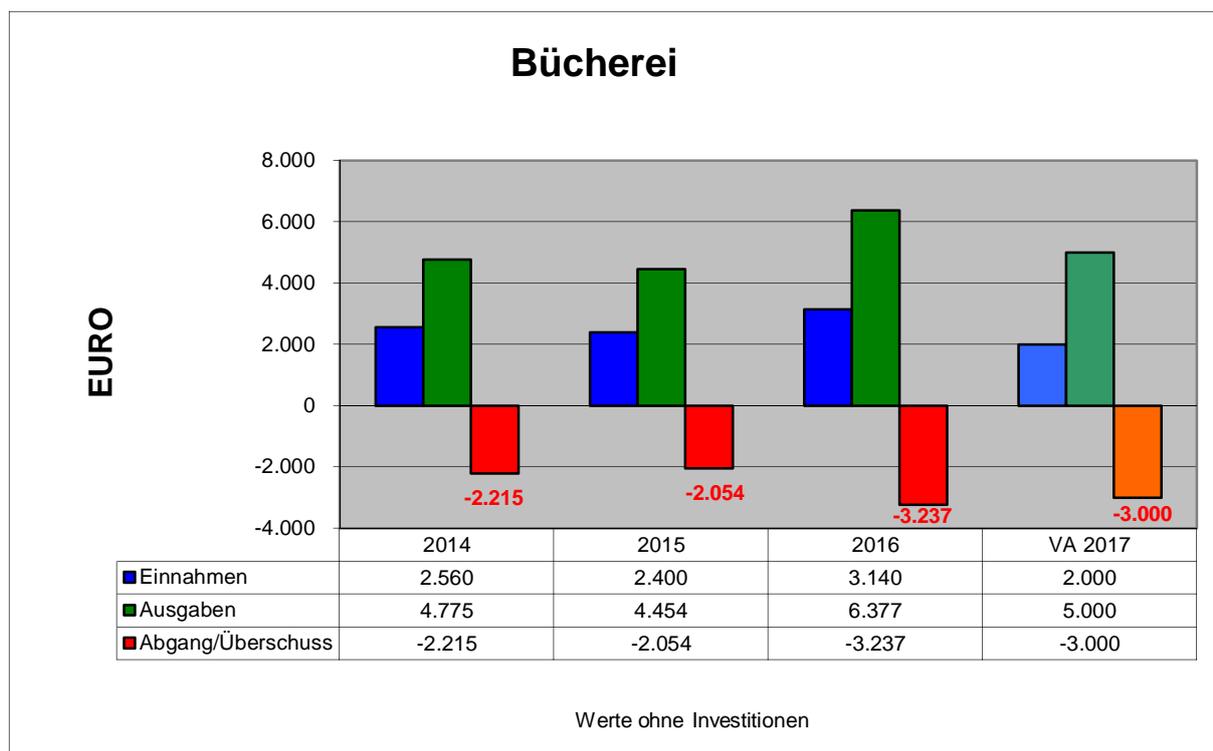
Die monatlichen Elternbeiträge betragen bei ein- bzw. zweitägiger Inanspruchnahme für das erste Kind 30 Euro bzw. 40 Euro und für jedes weitere Kind 25 Euro bzw. 30 Euro. Zusätzlich zum Elternbeitrag wird ein jährlicher Bastelbeitrag von 30 Euro je Kind eingehoben. Die Beitragsgestaltung ist dem Niveau vergleichbarer Gemeinden angepasst.

Der laufende Betrieb der Nachmittagsbetreuung wies im Schuljahr 2015/16 Ausgaben von rd. 11.100 Euro und Einnahmen von rd. 13.700 Euro aus, woraus sich ein Überschuss von rd. 2.600 Euro ergab.

Festzustellen ist, dass die laufende Gebarung der Nachmittagsbetreuung bislang buchhalterisch fälschlicherweise im Unterabschnitt 2321 dargestellt wurde.

Die Gebarung der Nachmittagsbetreuung ist künftig entsprechend den aufsichtsbehördlichen Kontierungsvorgaben im Unterabschnitt 2118 oder 2119 darzustellen.

Bücherei



Gemeinsam mit einer österreichweit tätigen Interessensvereinigung hat die Gemeinde 2008 im Objekt der Volksschule eine Bücherei initiiert. Die Bücherei verfügte Ende 2016 über ca. 5.000 Medien. Entlehnungen wurden 2016 im hohen Maße von etwa 11.100 getätigt.

In den Rechenwerken der Gemeinde wurden im Prüfungszeitraum die in der obigen Graphik ausgewiesenen Geldbewegungen dargestellt. Somit subventionierte die Gemeinde die Bücherei jährlich mit allgemeinen Finanzmitteln zwischen rd. 2.100 Euro und rd. 3.200 Euro. Ein Großteil der Aufwendungen entfiel dabei auf das der Bücherei alljährlich gewährte Globalbudget.

Festzustellen ist, dass die ausgewiesenen Zahlen nur einen Teil der tatsächlichen Gebarung der Bücherei widerspiegeln, zumal große Teile der Geldflüsse außerhalb der Buchhaltung der Gemeinde in einem eigenen Rechenwerk der Bücherei (eigenes Girokonto) abgewickelt wurden. Im Rechenwerk der Bücherei wurden im Prüfungszeitraum folgende Einnahmen und Ausgaben dargestellt:

Finanzjahr	2014	2015	2016
Einnahmen	8.770	8.648	8.528
Ausgaben	7.583	8.170	8.236
Überschuss inkl. Vorjahressaldo	1.187	478	292

Künftig ist in den Rechenwerken der Gemeinde die Summe aller Einnahmen und Ausgaben der Bücherei darzustellen. Der Netto-Aufwand der Gemeinde ist ab 2018 jährlich auf max. 1 Euro je Einwohner (Hauptwohnsitze) bzw. in Summe auf rd. 700 Euro zu beschränken.

Gemeindevertretung

Gemeindevertretung - Gemeindeinterne Prüfungen

Der Prüfungsausschuss ist im Prüfungszeitraum dem gesetzlich verankerten Prüfungsauftrag nicht in ausreichendem Maße nachgekommen, zumal anstelle der gesetzlich vorgegebenen jährlichen Mindestanzahl von 5 lediglich 4 Sitzungen stattfanden.

Gemäß § 91 Abs. 3 Oö. GemO 1990 hat der Prüfungsausschuss neben der Prüfung des Rechnungsabschlusses die Gebarung wenigstens vierteljährlich zu prüfen und somit im Jahr mindestens fünfmal zusammenzutreten.

Verfügun gsmittel und Repräsentationsausgaben

Die Ansätze für die Verfügungsmittel und die Repräsentationsausgaben bewegten sich im Prüfungszeitraum in den Voranschlägen und auch in den Rechnungsergebnissen stets innerhalb der gesetzlichen Höchstgrenzen von 3 ‰ bzw. 1,5 ‰ der budgetierten Ausgaben des ordentlichen Haushalts:

Finanzjahr	Verfügungsmittel			Repräsentationsausgaben		
	2014	2015	2016	2014	2015	2016
gesetzlicher Höchststrahmen	3.600	3.600	3.600	1.800	1.800	1.800
Ansatz lt. Voranschlag	3.200	3.600	3.300	1.600	1.700	1.700
Aufwand lt. Rechnungsabschluss	1.999	2.800	3.078	180	1.693	1.606
% des veranschlagten Rahmens	62	78	93	11	100	94

Festzustellen ist, dass bei den Verfügungsmitteln der Geldbedarf 2015 und 2016 Investitionen inkludierte, die nicht dem in § 2 Abs. 5 Oö. GemHKRO definierten Wesen dieser Mittel entsprachen (2015 rd. 1.700 Euro für die Anschaffung eines Gartenhauses auf dem Spielplatz des Kindergartens und 2016 390 Euro für den Ankauf einer Heckenschere im Bauhof).

Repräsentations- und Verfügungsmittel dürfen künftig ausschließlich entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen verwendet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Zusammenhang mit der „Gemeindefinanzierung Neu“ für Gemeinden unter 1.000 Einwohnern, die ab 1.1.2018 Mittel aus dem Härteausgleichsfonds beanspruchen, bei den Verfügungsmitteln und den Repräsentationsausgaben folgende Gesamtausgabeobergrenzen gelten: Härteausgleichsfonds < 100.000 Euro = 7,50 Euro, > 100.000 Euro = 6 Euro und > 200.000 Euro = 5 Euro je Einwohner (Hauptwohnsitz).

Weitere wesentliche Feststellungen

Beteiligungen

Die Gemeinde ist an nachfolgenden Unternehmungen beteiligt (in Euro):

Gemeinnütziger Wohnbauträger	19.403
Gründerzentrum	7.160
„Gemeinde-KG“	1.000
Bankinstitut	7

Festzustellen ist, dass bislang die Beteiligung am gemeinnützigen Wohnbauträger (ab 1.1.2025 kündbar) in den Rechenwerken der Gemeinde nicht dargestellt wurde.

Diese Beteiligung ist umgehend in den Rechenwerken der Gemeinde darzustellen.

Vermietungen

Amtsgebäude und Lehrerwohnhaus

Im Amtsgebäude hat die Gemeinde 4 Wohnungen mit Flächen zwischen ca. 63 m² und 67 m² vermietet. Die indexgesicherten Netto-Monatsmieten, die sich auf ortsüblichem Niveau bewegen, liegen zwischen rd. 4,30 Euro und 5,40 Euro je m².

Im Bereich der Volksschule verfügt die Gemeinde über ein Lehrerwohnhaus, das mit 103 m² eine Wohneinheit darstellt. Das Objekt wurde in den 70iger Jahren errichtet und einstmals vom Schuldirektor bewohnt. Seit den 80iger Jahren besteht kein Bedarf mehr für die Nutzung durch einen Lehrer und ist dieses seitdem allgemein vermietet. Bis auf die Erneuerung der Heizungsanlage von Elektro auf Öl wurden seit der Gebäudeerrichtung keine größeren Investitionen getätigt. Das Objekt befindet sich in einem sanierungsbedürftigen Zustand, da es massive energietechnische Mängel aufweist. Im Zusammenhang mit der Errichtung läuft bis 2026 ein Wohnbaurdarlehen (Stand Ende 2016 rd. 6.200 Euro). Der indexgesicherte Monatsmietzins, der netto rd. 3,70 je m² beträgt, bewegt sich unter dem ortsüblichen Niveau.

Die nach dem Mietrechtsgesetz mögliche Verwaltungskostenpauschale gelangt im Rahmen der Betriebskostenabrechnungen bei den angeführten Mietobjekten zur Vorschreibung.

Festzustellen ist, dass für Mietverträge, die nach dem 1.3.1994 abgeschlossen werden, nach Bundesländern gestaffelte Richtwertmieten gelten, die ab 1.4.2017 für OÖ 6,05 Euro netto je m² Wohnfläche betragen, wobei Zu- und Abschläge möglich sind.

Bei Neuvermietungen sind die Richtwertmieten zu verwenden.

Zum Lehrerwohnhaus ist weiters festzustellen, dass in absehbarer Zeit Instandhaltungsaufwendungen zu erwarten sind, seit langer Zeit kein Eigenbedarf der Gemeinde besteht und Vermietungen nicht zu den Kernaufgaben einer Gemeinde zählen.

Hinweis zur Konsolidierung:

Es sollten Überlegungen über die Veräußerung des Lehrerwohnhauses angestellt werden. Bei ortsüblichen Grundstückspreisen von 23 Euro je m² stellt die Grundfläche von 1.000 m² einen Wert von 23.000 Euro dar. Der Verkauf des Wohnhauses lässt weitere Erlöse erwarten, wozu jedoch kein Schätzgutachten vorliegt. Ein Teil der Verkaufserlöse sollte zur gänzlichen Tilgung des Wohnbaurdarlehens herangezogen werden, was den Wegfall der Darlehensannuitäten von jährlich rd. 700 Euro bedingt.

Volksschule

Im Schulgebäude sind Vereinsräumlichkeiten der örtlichen Musikkapelle und der Theatergruppe integriert. Hinsichtlich der Nutzung bestehen keine schriftlichen Vereinbarungen. Die Vereine tragen den Aufwand für die Wasserver- und Abwasserentsorgung, die restlichen Betriebskosten trägt die Gemeinde.

Im Sinne der gegenseitigen Rechtssicherheit hat die Gemeinde mit den Vereinen schriftliche Nutzungsvereinbarungen abzuschließen. Es wird als zumutbar erachtet, den Vereinen die auf die Vereinsräumlichkeiten entfallenden Betriebskosten gänzlich in Rechnung zu stellen.

Aufbahrungshalle

Die Nutzung der 2009/2010 von der Gemeinde neu errichteten Aufbahrungshalle ist der örtlichen Pfarre unentgeltlich übertragen. Die Pfarre trägt im Gegenzug die anfallenden laufenden Betriebskosten. Festzustellen ist, dass für die Nutzungsübertragung keine schriftliche Vereinbarung besteht.

Im Sinne der gegenseitigen Rechtssicherheit ist mit der Pfarre eine schriftliche Vereinbarung abzuschließen.

Bauhof inkl. Fuhrpark

Im Bereich der Ortseinfahrt Altschwendt hat die Gemeinde 2010 im Zuge eines Insolvenzverfahrens einer Firma ein Betriebsgebäude mit dazugehörigem -gelände zum Preis von rd. 73.200 Euro käuflich erworben. Bis zum Prüfungszeitpunkt wurde das Gebäude schrittweise mit einem Aufwand von rd. 366.200 Euro umgebaut bzw. als Bauhof adaptiert und es wurde auch Raum für einen Kleinkindertreff geschaffen.

Weiters wurden 2 Fahrzeuge angekauft, was zusätzliche Kosten von rd. 75.300 Euro verursachte: Zugmaschine Marke Deutz, Baujahr 2011, mit Zusatzgeräten (Schneepflug, Splittstreuer, Kehrbesen, Rasenmäher mit Absaugung) und Kleinrasentraktor mit Mulcher, Marke Husqvarna, Baujahr 2016.

Die Gesamtaufwendungen wurden durch Bedarfszuweisungsmittel und Landeszuschüsse von rd. 373.400 Euro, Fremdfinanzierungsmittel von rd. 140.600 Euro und Mittel des ordentlichen Haushalts von 700 Euro finanziert.

Eine weitere Fahrzeugneuanschaffung - Kipper - ist 2017 vorgesehen, wofür bereits eine Finanzierungsgenehmigung der Aufsichtsbehörde vom 20.6.2016 mit gänzlicher Bedeckung der Kosten von 5.500 Euro durch Bedarfszuweisungsmittel besteht.

Das Bauhofgebäude weist eine Gesamtfläche von etwa 700 m² auf, die sich im Hinblick auf den Personalstand und die vorhandenen Fahrzeuge als überdimensioniert darstellt. Es wird daher Potential für Vermietung von Abstell- bzw. Lagerflächen oder auf Kooperation mit umliegenden Gemeinden gesehen.

Im Sinne der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit hat sich der Gemeinderat mit der Vermietung der freistehenden Abstell- bzw. Lagerflächen auseinandersetzen und die Möglichkeiten der Kooperation mit umliegenden Gemeinden auszuloten (nähere Ausführungen siehe Abschnitt „Kooperationen mit umliegenden Gemeinden“).

Der Fahrzeugbestand ist als angepasst einzustufen. Fallweise weitere benötigte Fahrzeuge werden vom Bauhofmitarbeiter, gegen Verrechnung der bei einem oberösterreichweit tätigen Serviceunternehmen üblichen Tarifsätze, bereitgestellt.

Das Bauhofgrundstück umfasst ca. 6.300 m². Davon werden vom Bauhof ca. 4.500 m² in Anspruch genommen. Die Restfläche von 1.800 m² weist zum Prüfungszeitpunkt keine besondere Verwendung auf, wodurch die Möglichkeit einer Veräußerung gesehen wird.

Hinweis zur Konsolidierung:

Die Veräußerung der Grundfläche, die bei einem ortsüblichen Grundstückspreis von 23 Euro je m² Verkaufserlöse von rd. 41.000 Euro erwarten lässt, wird angeraten. Mit diesen Geldmitteln ist es möglich, einen Großteil des aus dem Ankauf des Bauhofareals noch bestehenden Finanzierungsdarlehens (Stand Ende 2016 rd. 56.000 Euro) zu tilgen. Diese Sondertilgung schlägt sich mit einem jährlichen Minderaufwand an Darlehensannuitäten von etwa 3.200 Euro zu Buche, was die erforderliche Haushaltskonsolidierung entsprechend begünstigt.

Feuerwehrwesen

Der einzigen im Gemeindegebiet bestehenden Feuerwehr Altschwendt ist ein Löschfahrzeug mit Allrad (LF-A), Marke MB Vario, Baujahr 2003, zugeteilt. Das Zeughaus ist in der Nähe des Ortszentrums von Altschwendt situiert. Die Gemeinde ist zum Prüfungszeitpunkt nach den Bestimmungen der Oö. Feuerwehr-Ausrüstungs- und Planungsverordnung der Pflichtbereichsklasse 1 zugeordnet. Die in dieser Verordnung vorgegebene Mindestausrüstung an Fahrzeugen wird mit dem vorhandenen Bestand erfüllt. Die Gemeinde bewegt sich mit ca. 210 Gebäuden bereits im Bereich der für die Pflichtbereichsklasse 1 bestehenden Maximalgebäudezahl. Bei unveränderter Entwicklung des in den letzten Jahren rapide vorangehenden Wohnungsbaus kann damit gerechnet werden, dass die Gemeinde in absehbarer Zeit in die Pflichtbereichsklasse 2 eingeordnet wird, was mit veränderten Vorgaben bei der Fahrzeugausstattung einhergehen würde.

Außerordentliche Feuerwehrinvestitionen wurden im Betrachtungszeitraum im Rechenwerk der Gemeinde im Zusammenhang mit der Anschaffung eines Maskentrocknungsschranks in Höhe von rd. 6.100 Euro abgewickelt. Die Finanzierung erfolgte mit Bedarfszuweisungsmitteln des Landes von 6.000 Euro und durch einen Beitrag der Feuerwehr von 100 Euro. Neue Investitionen von insgesamt 9.000 Euro sind 2017 bis 2020 im Rahmen des Projekts „Beschaffung Einsatzbekleidung Neu“ vorgesehen, wozu eine aufsichtsbehördlich genehmigte Finanzierungsdarstellung vom 9.8.2016 vorliegt. Die Bedeckung der Ausgaben erfolgt durch Feuerwehrleistungen von 5.100 Euro, Bedarfszuweisungsmittel von 3.000 Euro und Zuschüsse des Landesfeuerwehrkommandos von 900 Euro.

Im ordentlichen Haushalt der Gemeinde stellte sich 2014 bis 2016 die Gebarung der Feuerwehr nachfolgend dar, Einnahmen schienen keine auf:

Finanzjahr	2014	2015	2016
Aufwand gesamt	8.002	29.906	9.152
Aufwand je Einwohner	11,80	40,90	12,50
Ø-Bezirk je Einwohner	15,80	17,80	17,80

Der vergleichsweise hohe Aufwand 2015 war primär auf enorme Reparaturaufwendungen für das Feuerwehrauto von etwa 18.400 Euro zurückzuführen, wobei für die Abwicklung im ordentlichen Haushalt eine Genehmigung des Landes vorlag.

Gemeinden, die im Zusammenhang mit der „Gemeindefinanzierung Neu“ Mittel aus dem Härteausgleichsfonds beanspruchen und die nur über eine Feuerwehr verfügen, haben ab 2018 die laufenden Nettoausgaben im Feuerwehrbereich auf maximal 14 Euro je Einwohner (inkl. Nebenwohnsitze) zu begrenzen.

Da in den Rechenwerken der Gemeinde keine Einnahmen aus Kostenersätzen entsprechend der Feuerwehr-Gebühren- bzw. der -Tarifordnung aufscheinen, ist davon auszugehen, dass aller Wahrscheinlichkeit nach erfolgte Feuerwehreinsätze der Verwaltung der Gemeinde nicht gemeldet wurden. Eine Gebühren- und eine Tarifordnung entsprechend

den Bestimmungen des Oö. Feuerwegesetzes 2015 hat der Gemeinderat zuletzt am 15.12.2016 beschlossen.

Die Gemeinde wird angewiesen, in regelmäßigen Zeitabständen die Einsatzbücher der Feuerwehr hinsichtlich kostenpflichtiger Einsätze durch den Prüfungsausschuss überprüfen zu lassen. Es sind die Tarife gemäß der Feuerwehr-Tarifordnung 2016 vorzuschreiben und die Gebühren laut Gebührenordnung einzuheben. Die Einnahmen sind buchhalterisch in den Rechenwerken der Gemeinde darzustellen.

Globalbudgets

Der Feuerwehr, der Volksschule, dem Kindergarten und der Bücherei gewährt der Gemeinderat alljährlich im Rahmen der Beschlussfassung über den Voranschlag zum Zwecke der eigenverantwortlichen Bewirtschaftung jeweils ein Globalbudget. Im Prüfungszeitraum stellten sich diese nachfolgend dar:

Jahr	2014	2015	2016	2017
Feuerwehr	5.000	5.000	5.000	5.000
Volksschule	2.500	2.500	3.000	3.500
Kindergarten^{*)}	5.409	5.264	5.145	5.600
Bücherei	4.000	4.000	4.000	3.500

^{*)} inklusive den eingehobenen Material- bzw. Werkbeiträgen

Die zweckentsprechende Verwendung der Geldmittel wird alljährlich durch den Prüfungsausschuss kontrolliert. Festzustellen ist, dass für die Globalbudgets keine schriftlichen Vereinbarungen bestehen.

Im Sinne der gegenseitigen Rechtssicherheit sind der Übertragung der angeführten Budgetmittel schriftliche Vereinbarungen zugrunde zu legen.

Festzustellen ist, dass die Ausgaben für die Globalbudgets fälschlicherweise unter der Postengruppe 757 dargestellt wurden.

Entsprechend den aufsichtsbehördlichen Kontierungsvorgaben sind Aufwendungen für Globalbudgets buchhalterisch unter der Postengruppe 754 darzustellen.

Festzustellen ist auch, dass die Gemeinde beim Kindergarten durch die Übertragung der Geldmittel auf den anteiligen Vorsteuerabzug verzichtet hat.

Im Sinne der geforderten Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit ist künftig beim Kindergarten von der Gewährung eines Globalbudgets Abstand zu nehmen und sind sämtliche Auslagen im Rechenwerk der Gemeinde darzustellen.

Volksschule

In den Rechenwerken der Gemeinde stellte sich die Gebarung der Volksschule 2014 bis 2016 nachfolgend dar:

Finanzjahr	2014	2015	2016
Ausgaben	60.520	63.417	62.259
- Miete und Verwaltungskostenpauschale „Gemeinde-KG“	14.597	14.758	19.594
- Gastschulbeiträge	941	966	0
bereinigte Ausgaben	44.982	47.693	42.665

Einnahmen	9.859	12.711	5.031
- Gastschulbeiträge	9.251	5.085	3.775
bereinigte Einnahmen	608	7.626	1.256
Netto-Belastung	44.374	40.067	41.409
Schülerzahl	34	38	40
Netto-Belastung je Schüler	1.305	1.054	1.035

Die Aufwände in der Volksschule sanken 2014 bis 2016 u.a. dadurch, dass im Bereich der Reinigung durch den Ankauf einer Putzmaschine ca. 0,38 Personaleinheiten eingespart werden konnten.

Bei Gemeinden, die im Zusammenhang mit der „Gemeindefinanzierung Neu“ Mittel aus dem Härteausgleichsfonds beanspruchen, werden ab 2018 die Nettoausgaben für die Bereiche der Kinderbetreuung (Krabbelstube, Kindergarten, Busbegleitung, Nachmittagsbetreuung, Tagesmütter) sowie der Pflichtschulaufgaben (Volksschule, NMS, Poly, Schülerausspeisung, Hort, Privatschulen, etc.) zu einer gemeinsamen Ausgabenobergrenze zusammengefasst. Diese Obergrenze errechnet sich aus maximalen Nettoausgaben von 1.500 Euro für jeden 0- bis 14-Jährigen (HWS) der jeweiligen Gemeinde.

Gastschul- und Schulerhaltungsbeiträge

Bei Prüfung der der Gemeinde Altschwendt 2016 in Rechnung gestellten Gastschulbeiträge für den laufenden Schulerhaltungsaufwand war festzustellen, dass die Gemeinden Andorf und Peuerbach in der Berechnungsbasis für die Neuen Mittelschulen fälschlicherweise die an die jeweilige „Gemeinde-KG“ gemäß § 22 Mietrechtsgesetz entrichtete Verwaltungskostenpauschale berücksichtigt haben, was den rechtlichen Vorgaben widerspricht. Zusätzlich hat die Gemeinde Peuerbach Aufwendungen für die Schulausspeisung eingerechnet, die korrekterweise in einer getrennten Vorschreibung, nicht anhand der Gesamtschülerzahl, sondern der Anzahl an Essensteilnehmer, abzurechnen gewesen wären. Bei korrekter Berechnung hätten sich die Gastschulbeiträge um etwa 1.100 Euro vermindert.

Künftige Vorschreibungen der Gastschulbeiträge sind hinsichtlich dieser Punkte zu überprüfen und bei Unrechtmäßigkeiten zu beeinspruchen.

Förderungen und freiwillige Ausgaben

Für freiwillige Ausgaben ohne Sachzwang hat die Gemeinde je Einwohner 2014 rd. 15,80 Euro, 2015 rd. 13,20 Euro und 2016 rd. 12,50 Euro aufgewendet. Mit Ausnahme 2014 bewegten sich die Aufwände innerhalb der aufsichtsbehördlichen Mindestrichtwerte (je Einwohner 15 Euro bis 2014 und 18 Euro ab 2015).

Eine Betriebsförderung gewährt die Gemeinde im Zeitraum 2001 bis 2020 in Höhe von jährlich rd. 1.200 Euro einem örtlichen Unternehmen im Rahmen der Sicherung der Nahversorgung. Betriebsförderungen werden auch an Unternehmen, die Lehrlinge ausbilden, im 1. Lehrjahr in Höhe von 73 Euro ausbezahlt (Aufwand im Prüfungszeitraum 2014 rd. 300 Euro und 2016 rd. 200 Euro).

Da sich die angeführten Betriebsförderungen außerhalb der vom Land vorgegebenen Förderrichtlinien bewegen (bei Schaffung gänzlich neuer Arbeitsplätze maximal 50-%ige Rückerstattung des Kommunalsteueraufkommens der ersten 3 Jahre), sind diese dem Topf der freiwilligen Förderungen ohne Sachzwang zuzurechnen.

Für Gemeinden, die im Zusammenhang mit der „Gemeindefinanzierung Neu“ Mittel aus dem Härteausgleichsfonds beanspruchen, gelten ab 2018 für den Bereich Freiwillige Ausgaben und Subventionen, Feiern und Feste, Ehrungen und Auszeichnungen maximale Gesamtausgabegrenzen. Verteilungsvorgang 1: Härteausgleichsfonds < 100.000 Euro = 2 %, > 100.000 Euro = 1,5 % und > 200.000 Euro = 1 % der Finanzkraft (Bezirksumlagegesetz); Verteilungsvorgang 2: 2 % der Finanzkraft (Bezirksumlagegesetz).

Instandhaltungsaufwendungen

Im ordentlichen Haushalt der Gemeinde und der „Gemeinde-KG“ wurden 2012 bis 2016 die nachfolgenden Instandhaltungen abgewickelt:

Finanzjahr	2012	2013	2014	2015	2016	Ø	Ø je EW
Aufwand	29.683	23.078	20.331	42.601	27.954		
Abzüge	0	0	0	18.394	6.041		
Berechnungsbasis	29.683	23.078	20.331	24.207	21.913	23.842	34,65

Die Abzüge betrafen 2015 einmalige Reparaturleistungen bei Fahrzeugen und Gerätschaften der Feuerwehr, die das Land bei der Abgangsdeckung berücksichtigte, und 2016 die Überschreitung des 5-Jahres-Durchschnittswertes der Instandhaltungen.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Zusammenhang mit der „Gemeindefinanzierung Neu“ für Gemeinden, die ab 2018 Mittel aus dem Härteausgleichsfonds beanspruchen, für die Bereiche Investitionen, Instandhaltungen, Post 728 und 729 sowie Sachausgaben Postengruppe 4 anhand der Kriterien „Einwohnerzahl, Fläche und Infrastruktur“ ein Gesamtwert festgelegt werden wird, der dann veranschlagt werden darf.

Energieaufwand

Der Aufwand der Gemeinde für die elektrische Energie bewegte sich 2014 bis 2016 zwischen rd. 10.200 Euro und rd. 12.900 Euro. Bei Umlegung des Wertes 2016 auf die Einwohner errechnet sich ein Pro-Kopf-Aufwand von rd. 14,80 Euro. Festzustellen ist, dass bislang keine Vergleichsangebote unterschiedlicher Stromlieferanten eingeholt wurden.

Im Sinne der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit sind umgehend Vergleichsangebote einzuholen und gegebenenfalls Nachverhandlungen zu führen. Energiekosten sowie -verbräuche sind künftig mindestens in 3-Jahresintervallen zu prüfen.

Gemeindestraßen

In den Rechenwerken 2014 bis 2016 sind im ordentlichen Haushalt im Bereich der Gemeindestraßen (Unterabschnitt 612) die nachfolgenden Aufwendungen dargestellt:

Finanzjahr	2014	2015	2016
Gesamtaufwand in Euro	15.274	18.937	22.314
Straßenkilometer	11,60	11,60	11,60
Aufwand je Straßenkilometer	1.317	1.633	1.924

Der Aufwand je Straßenkilometer bewegte sich im landesweiten Vergleich auf überhöhtem Niveau. Bedingt war dies primär durch umfangreiche jährliche Instandhaltungsmaßnahmen (2014 rd. 9.900 Euro, 2015 rd. 10.400 Euro und 2016 rd. 13.800 Euro).

Es wird darauf hingewiesen, dass im Zusammenhang mit der „Gemeindefinanzierung Neu“ für Gemeinden, die ab 2018 Mittel aus dem Härteausgleichsfonds beanspruchen, für die Bereiche Ortsbildpflege, Straßenbau, Bauhof, Parkanlagen und Spielplätze (Ansätze 362, 363, 612, 616, 617, 719, 815, 816, 820 und 821) auf Basis von statistischen Daten (Einwohner, bewohnte Fläche, Straßenkilometer, Infrastruktur ...) eine Obergrenze für die Nettoausgaben festgelegt werden wird, die dann veranschlagt werden darf.

Biomasseheizung

Das Schulzentrum (Volksschule, Kindergarten, Turnsaal und Musikerheim) wird mit Wärme aus einer im Schulbereich situierten privaten Biomasseanlage beliefert. Hierfür besteht eine schriftliche Vereinbarung aus 2003. Der Wärmepreis, der sich aus einem Grund-, einem Arbeits- und einem Messentgelt zusammensetzt, ist mit dem Index für „Energie aus Biomasse“ wertgesichert. Der Brutto-Wärmepreis je Megawattstunde lag in der Saison 2015/16 bei 77,74 Euro und damit innerhalb der aufsichtsbehördlich tolerierten Preisspanne.

Versicherungen

Der Aufwand für Versicherungsprämien (Gemeinde und „Gemeinde-KG“) bewegte sich 2014 bis 2016 zwischen rd. 4.800 Euro und rd. 8.400 Euro bzw. zwischen rd. 7,10 Euro und 11,50 Euro je Einwohner, damit vergleichsweise auf überdurchschnittlichem Niveau.

Handlungsbedarf wird vor allem bei der Kollektivunfallversicherung für die Kindergartenkinder (jährliche Prämie rd. 120 Euro) gesehen, zumal für diese Kinder auch ein Versicherungsschutz des Landes im Rahmen der OÖ Familienkarte besteht.

Festzustellen ist auch, dass - trotz eines entsprechenden Hinweises im Bericht über die 2011 stattgefundene Gebarungsprüfung - seit 1999 keine unabhängige Analyse der Versicherungsverträge in Auftrag gegeben wurde.

Im Sinne der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit sind Versicherungsverträge längstens alle 5 Jahre einer fundierten Analyse zu unterziehen. Die Kollektivunfallversicherung für die Kindergartenkinder ist zu kündigen.

Kooperationen mit umliegenden Gemeinden

Die Gemeinde Altschwendt ist mit anderen Gemeinden neben allgemein üblichen Verbänden (Sozialhilfverband, Wegeerhaltungsverband, Bezirksabfallverband, Sanitätsverband) auch in sonstigen Verbänden zusammengeschlossen. Erwähnenswert sind dabei der Reinhaltverband Aschachtal mit dem Betrieb einer Gemeinschaftskläranlage in Waizenkirchen und der Staatsbürgerschafts- bzw. Standesamtsverband mit der Nachbargemeinde Raab. Im Bereich des Bauhofs arbeitet die Gemeinde Altschwendt fallweise mit der Nachbargemeinde Kallham in Form der gemeinsamen Nutzung des Schneestangensetzgerätes zusammen.

Die Entfernung zu den Hauptorten der nächstgelegenen Gemeinden Raab, St. Willibald, Zell an der Pram und Kallham beträgt je etwa 6 Kilometer. Aufgrund dieser räumlichen Nähe wird durchaus die Möglichkeit einer weiteren engeren Zusammenarbeit bzw. Kooperation zwischen diesen Gemeinden u.a. im Verwaltungs- und auch im Bauhofbereich gesehen. Eine engere Zusammenarbeit bzw. Kooperation lässt wirtschaftliche bzw. finanzielle Vorteile durch Spezialisierungen, Abbau von Mehrgleisigkeiten, Vertretung in Zeiten von Urlaub und Krankheit sowie gemeinsame Nutzung von Gemeindevorrichtungen erwarten. Zusätzlich können im Zusammenhang mit der „Gemeindefinanzierung Neu“ bei Umsetzung von interkommunalen Projekten, bei der Zusammenführung von Infrastruktur und bei Gemeindefusionen zusätzliche Fördermittel aus dem Regionalisierungsfonds lukriert werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Altschwendt hat sich mit der Möglichkeit der Realisierung weiterer aktiver Kooperationen mit den Nachbargemeinden zu befassen.

Infrastruktur

Amtsgebäude

Das Amtsgebäude wurde in den 50iger Jahren erbaut. Eine wärmetechnische Sanierung im Außenbereich erfolgte 2006 bzw. 2007. Gleichzeitig wurden in den Wohnungen im 2. Obergeschoss Umbauarbeiten vorgenommen. Im Prüfungszeitraum wurde 2015 für 1.200 Euro ein „Internet-Hotspot“ installiert (Finanzierung zu einem Drittel durch Bedarfszuweisungen und zum Rest durch einen Anteilsbeitrag des ordentlichen Haushalts) und wurde 2016 im Kellergeschoss für rd. 21.300 Euro ein Gemeindearchiv eingebaut (Gesamtfinanzierung durch Bedarfszuweisungen). Für weitere Investitionen im Innenbereich besteht zum Prüfungszeitpunkt eine aufsichtsbehördlich genehmigte Finanzierungsdarstellung vom 31.10.2016. Zu dieser strebt die Gemeinde an, beim Land eine Ausdehnung des Rahmens von 20.000 Euro zu erreichen, zumal nunmehr angedacht ist, neben den Maßnahmen im Innenbereich gleichzeitig einen Fenstertausch vorzunehmen.

Feuerwehr

Das Zeughaus der Feuerwehr Altschwendt wurde 1990 errichtet. Die Feuerwehr verfügt über ein Löschfahrzeug mit Allrad (LF-A), Marke MB Vario, Baujahr 2003. In der mittelfristigen Investitionsplanung sind mit Ausnahme des Projektes „Einsatzbekleidung Neu“ keine größeren Investitionen angedacht. Solche könnten sich möglicherweise jedoch beim Fuhrpark bei Veränderung der Einstufung der Gemeinde von der Pflichtbereichsklasse 1 in 2 ergeben, zumal mit ca. 210 Gebäuden bereits die Höchstgebäudezahl der Pflichtbereichsklasse 1 erreicht ist.

Volksschule, Kindergarten, Nachmittagsbetreuung, Musikprobenräume und Turnsaal mit Mehrzwecknutzung inkl. Bühnenanbau - „KuBiK (Kultur-Bildung-Kinder)“

Dieses Objekt wurde ab 2009 schrittweise saniert bzw. erweitert. Das Vorhaben kann voraussichtlich 2017 abgeschlossen werden. Der Kostenrahmen beträgt rd. 2,722 Mio. Euro.

Lehrerwohnhaus

Dieses in den 70iger Jahren errichtete Wohnhaus wurde einstmals vom Volksschuldirektor und seit den 80iger Jahren von sonstigen privaten Mietern bewohnt. Bis auf die Erneuerung der Heizungsanlage von Elektro auf Öl wurden seit der Errichtung des Gebäudes keine größeren Investitionen getätigt. Das Gebäude weist massive energietechnische Mängel auf und befindet sich daher in einem sanierungsbedürftigen Zustand.

Sportanlage

Die Sportanlage, bestehend aus einem Klubgebäude und einem Tennisplatz, ist seit 1996 gegen Entrichtung eines jährlichen wertgesicherten Zinses von rd. 80 Euro einem Verein verpachtet. Die Erhaltungs- und Betriebskosten werden mit Ausnahme der Versicherungsprämien vereinsseitig getragen. Innerhalb des Betrachtungszeitraums wurde ein barrierefreier Zugang zum Klubgebäude geschaffen, wobei der Aufwand von rd. 3.600 Euro gänzlich durch Fördermittel bedeckt wurde. Weiters musste 2016 aufgrund eines Hochwassers die gesamte Tennisanlage erneuert werden, was Investitionen von rd. 42.500 Euro verursachte. Zum Prüfungszeitpunkt wurde zusätzlich die Erweiterung des dortigen Parkplatzes in Angriff genommen, wofür laut aufsichtsbehördlich genehmigter Finanzierungsdarstellung vom 20.6.2016 Investitionen von 22.300 Euro vorgesehen sind.

Bauhof

Im Bereich der Ortseinfahrt Altschwendt hat die Gemeinde 2010 im Zuge eines Insolvenzverfahrens einer Firma ein Betriebsgebäude mit dazugehörigem Betriebsgelände zum Preis von rd. 73.200 Euro käuflich erworben. Bis zum Prüfungszeitpunkt wurde das Gebäude schrittweise mit einem Aufwand von rd. 366.200 Euro umgebaut bzw. als Bauhof adaptiert und wurde im Gebäude auch Raum für einen Kleinkindertreff geschaffen.

Weiters wurden 2 Fahrzeuge (Zugmaschine mit Zusatzgeräten und Kleinrasentraktor mit Mulcher) angekauft, was zusätzlich Kosten von rd. 75.300 Euro verursachte.

Die Gesamtaufwendungen wurden zu rd. 373.400 Euro durch Bedarfszuweisungsmittel und Landeszuschüsse, zu rd. 140.600 Euro durch Fremdfinanzierungsmittel und zu 700 Euro durch Mittel des ordentlichen Haushalts finanziert.

Eine weitere Fahrzeuganschaffung (Kipper) ist 2017 vorgesehen, wofür eine Finanzierungsgenehmigung der Aufsichtsbehörde vom 20.6.2016 mit gänzlicher Bedeckung der zu erwartenden Kosten von 5.500 Euro durch Bedarfszuweisungsmittel besteht.

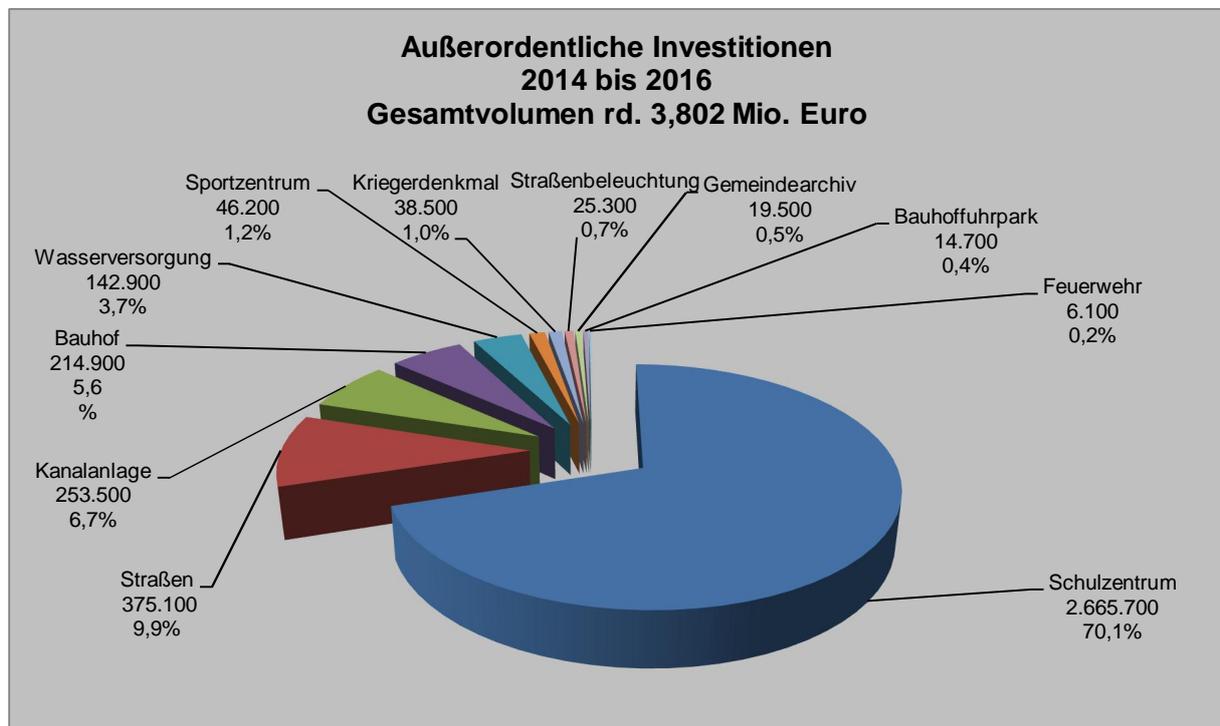
Aufbahrungshalle

Die im Bereich des Friedhofs situierte Aufbahrungshalle wurde im Zeitraum von 2009 bis 2010 neu errichtet. Größere Instandhaltungen sind mittelfristig keine zu erwarten.

Ausführungen hinsichtlich Abwicklung weiterer außerordentlicher Vorhaben innerhalb des Zeitraums der mittelfristigen Planung bis 2021 umfasst der Abschnitt „Außerordentliche Investitionstätigkeit 2017 und mittelfristige Planung bis 2021“.

Außerordentlicher Haushalt

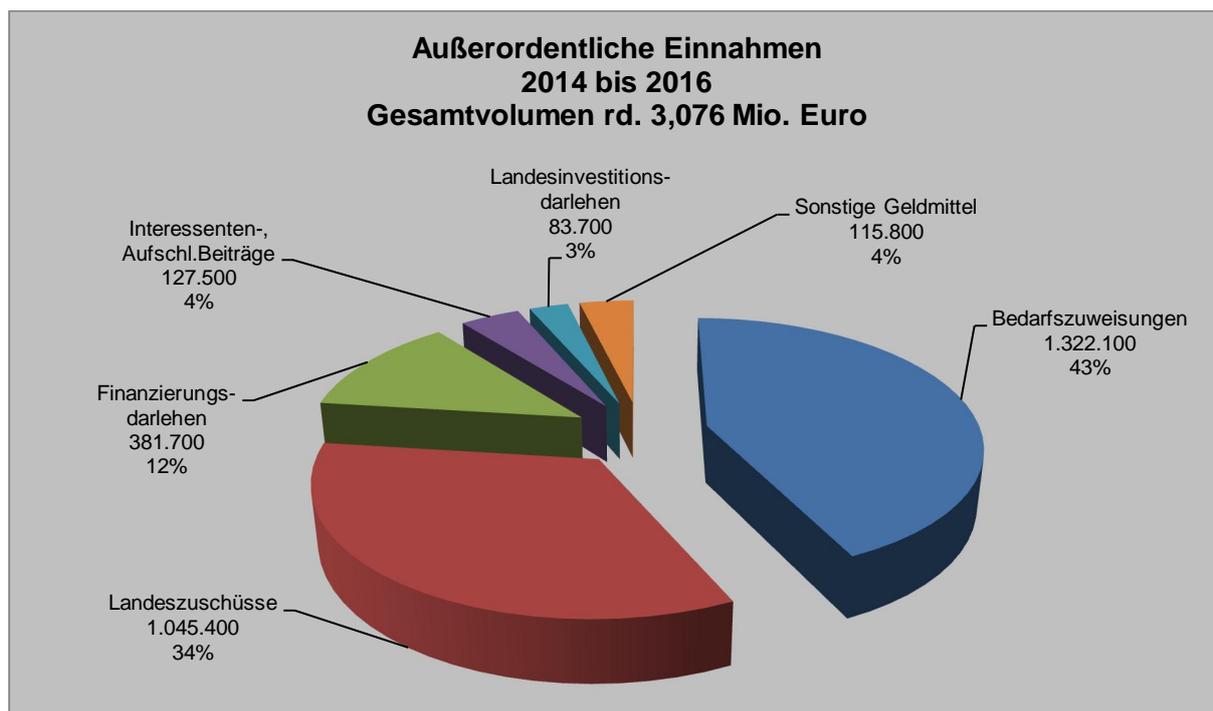
Ausgaben 2014 bis 2016 (Gemeinde und „Gemeinde-KG“)



Die Graphik gibt einen groben Überblick über die von der Gemeinde und der „Gemeinde-KG“ 2014 bis 2016 abgewickelten Investitionsmaßnahmen. Der Umfang von rd. 3,802 Mio. Euro ist im Hinblick auf die Finanzsituation der Gemeinde, im Vergleich mit Gemeinden gleicher Größenordnung, als äußerst ambitioniert einzustufen. Die nachfolgende Auflistung umschreibt die den einzelnen Bereichen zugeordneten Investitionsmaßnahmen:

- Schulzentrum: Sanierung und Erweiterung der Volksschule (inkl. Turnsaalverlängerung und Installierung einer Nachmittagsbetreuung sowie eines Ausspeisungsbetriebes), Erweiterung des Kindergartens, Ergänzung der Schulausrüstung, außerschulische Erweiterung und Sanierung (Bühnenzubau und Musikprobenlokal), Errichtung eines Spielplatzes;
- Straßen: Gemeindestraßenbau und -sanierungen;
- Kanalanlage: Sanierungsmaßnahmen im Rahmen des Bauabschnitts 03 und Erweiterung im Rahmen des Bauabschnitts 04;
- Bauhof: Adaptierung bzw. Umbau eines ehemaligen Betriebsgebäudes als Bauhof und Installierung eines Kleinkindertreffs;
- Wasserversorgung: Anlagenausbau im Rahmen der Bauabschnitte 03 und 04;
- Sportzentrum: Schaffung eines barrierefreien Zugangs zum Klubgebäude und Erneuerung der Tennisanlage aufgrund eines Hochwassers;
- Kriegerdenkmal: Instandsetzungsmaßnahmen;
- Straßenbeleuchtung: Neuerrichtung einer Anlage im neuen Siedlungsgebiet Ost;
- Gemeindearchiv: Archiveinbau im Kellergeschoss des Amtsgebäudes inkl. Servererneuerung und Beschattungsmaßnahmen bei den Wohnungen im Obergeschoss;
- Bauhoffuhrpark: Ankauf eines Kleinrasentraktors mit Mulcher;
- Feuerwehr: Anschaffung eines Maskentrocknungsschranks.

Einnahmen 2014 bis 2016 (Gemeinde und „Gemeinde-KG“)



Den außerordentlichen Auslagen standen 2014 bis 2016 Einnahmen von rd. 3,076 Mio. Euro gegenüber. Bei der Realisierung der Vorhaben war die Gemeinde massiv (zu ca. 80 %) von Zuwendungen des Landes OÖ in Form von Bedarfszuweisungen, Landeszuschüssen und Investitionsdarlehen abhängig. Die Einbringung von der Gemeinde finanzierten Geldmitteln (Darlehen und Interessenten- bzw. Aufschließungsbeiträge) beschränkte sich aufgrund der defizitären Haushaltsgebarung auf einen vergleichbar bescheidenen Anteil von ca. 16 %. Die sonstigen Bedeckungsmittel (ca. 4 %) stellten u.a. Fördermittel und Investitionskosten-zuschüsse des Bundes, Anliegerbeiträge und Haftrücklässe dar.

Die vorübergehende Zwischenfinanzierung mittels Darlehen ist in der Einnamengraphik nicht berücksichtigt. Vorwiegend daraus errechnet sich die Differenz zwischen den dargestellten außerordentlichen Ausgaben und Einnahmen.

Vorhaben der Gemeinde - Saldenbestände Ende 2016

Die Gebarung des außerordentlichen Haushalts der Gemeinde umfasste 2016 inklusive Abwicklung der Vorjahressalden Einnahmen von rd. 1.416.937 Euro und Ausgaben von rd. 1.264.447 Euro, woraus sich Ende 2016 ein Soll-Überschuss von rd. 152.490 Euro ergab.

Die nachfolgende Aufstellung gibt zu den einzelnen Vorhaben Aufschluss über die Saldenbestände Ende 2016, die Finanzierungen und die bei diesen Vorhaben 2017 bis zum Prüfungszeitpunkt dargestellten Geldbewegungen:

Vorhaben	Überschuss	Fehlbetrag	Anmerkungen zur Finanzierung
Einbau eines Gemeindearchivs		9.901	Der mit Finanzierungsdarstellung vom 9.7.2015 aufsichtsbehördlich genehmigte Kostenrahmen umfasst 21.300 Euro. Bis zum Prüfungszeitpunkt sind Auslagen von rd. 20.049 Euro aufgelaufen. Die Finanzierung erfolgt gänzlich durch Bedarfszuweisungen.

Schulzentrum		2.836	Siehe Ausführungen unter „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Altschwendt & Co KG“.
Tennisplätze		42.596	Die Auslagen betrafen Erneuerungsmaßnahmen aufgrund eines Hochwassers. Für die Finanzierung sind Mittel aus dem Katastrophenfonds von 50 %, Landeszuschüsse von 17.000 Euro und zum restlichen Anteil Bedarfszuweisungen vorgesehen. Eine baldige Finanzierungsgenehmigung hat das Land in Aussicht gestellt.
Straßenbau		2.653	2017 wurden bereits Landeszuschüsse von 18.200 Euro flüssig gemacht, wodurch sich zum Prüfungszeitpunkt ein zwischenzeitliches Plus von rd. 15.547 Euro errechnet. Die Vorhabensfinanzierung erfolgt entsprechend der aufsichtsbehördlichen Finanzierungsgenehmigung vom 31.10.2016.
Bauhof		5.503	Die Ausfinanzierung erfolgte 2017 durch Bedarfszuweisungen von 5.369 Euro und zum Rest durch einen Anteilsbeitrag des ordentlichen Haushalts (aufsichtsbehördliche Finanzierungsgenehmigung vom 28.7.2014).
Wasserversorgung Bauabschnitte 01+02	152.828		Die Überschüsse wurden 2017 für Sonder-tilgungen bei den UWF-Darlehen herangezogen.
Wasserversorgung Bauabschnitt 03	49.987		
Wasserversorgung Bauabschnitt 04		510	Der Fehlbetrag ist bis zum Prüfungszeitpunkt auf rd. 3.075 Euro angewachsen. Der Bauabschnitt ist wasserrechtlich kollaudiert. Die Ausfinanzierung erfolgt nach Durchführung der technischen Kollaudierung.
Abwasserentsorgung Bauabschnitt 03		291	Der Bauabschnitt ist wasserrechtlich kollaudiert. Das Vorhaben wird nach der erfolgten technischen Kollaudierung ausfinanziert.
Abwasserentsorgung Bauabschnitt 04	13.965		Das Vorhaben ist baulich abgeschlossen. Der Überschuss hat sich bis zum Prüfungszeitpunkt auf rd. 4.384 Euro vermindert. Der Bauabschnitt ist wasserrechtlich kollaudiert. Die Ausfinanzierung erfolgt nach Durchführung der technischen Kollaudierung.
Zwischensumme	216.780	64.290	
Überschuss	152.490		

Investitionstätigkeit 2017 und mittelfristige Planung bis 2021

Die Gemeinde hat 2017 bis zum Prüfungszeitpunkt im außerordentlichen Haushalt Auslagen von rd. 217.000 Euro und Einnahmen von rd. 25.100 Euro dargestellt. Bei Berücksichtigung des Ende 2016 bestandenen Überschusses errechnet sich somit ein zwischenzeitliches Minus von rd. 39.400 Euro.

Die Geldbewegungen betrafen 2017 neben den in der vorhergehenden Übersicht ausgewiesenen Vorhaben das neue Projekt „Beschaffung Feuerwehr-Einsatzbekleidung Neu“. Hierfür besteht eine aufsichtsbehördliche Finanzierungsgenehmigung vom 25.1.2017, in der 2016 bis 2020 Auslagen von jährlich 1.800 Euro vorgesehen sind. Die Finanzierung erfolgt jährlich durch Barleistungen der Feuerwehr von rd. 1.000 Euro, Bedarfszuweisungen von 600 Euro und zum Rest durch Zuschüsse des Landesfeuerwehrkommandos.

Auch für künftige Projekte bestehen weitere Finanzierungsgenehmigungen der Aufsichtsbehörde, die nachfolgend aufgelistet sind:

Vorhaben	Aufsichtsbehördliche Finanzierungsge- nehmigung	Anmerkungen zur Finanzierung
Innenausstattung für das Amtsgebäude	31.10.2016	Der Finanzierungsrahmen umfasst 20.000 Euro, es ist die gänzliche Bedeckung durch Bedarfszuweisungen vorgesehen. Anzumerken ist, dass sich die Gemeinde beim Land bemühen wird, den Investitionsrahmen auszudehnen, zumal zusätzlich wärmetechnische Maßnahmen (u.a. Fenstertausch) angedacht werden.
Ersatzspielgeräte für den Kindergarten	29.08.2016	Finanzierung der Maßnahmen von 6.500 Euro durch Bedarfszuweisungen von 4.700 Euro und Landeszuschüsse von 1.800 Euro.
Parkplatzgestaltung beim Sportzentrum	20.06.2016	Gänzliche Bedeckung der Kosten von 22.300 Euro durch Bedarfszuweisungen.
Bauhoffahrzeug - Traktoranhänger	20.06.2016	Gänzliche Bedeckung der Anschaffungskosten von 5.500 Euro durch Bedarfszuweisungen.
Gehweg an der Kallhamer und der Krener Landesstraße	20.06.2016	Finanzierung der Gesamtkosten von rd. 140.900 Euro durch Bedarfszuweisungen und Landeszuschüsse von je rd. 70.000 Euro sowie zum Rest durch Geldmittel des ordentlichen Haushalts.

Die Finanzierung aller Vorhaben ist zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau gesichert.

Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Altschwendt & Co KG

Die Gemeinde hat mit der am 1.9.2009 erfolgten Eintragung in das Firmenbuch die „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Altschwendt & Co KG“ („Gemeinde-KG“) gegründet. Der Anlass für die Gründung war die Nutzung der Möglichkeit des Vorsteuerabzugs im Rahmen der Realisierung des Projektes der „Sanierung und Erweiterung der Volksschule (inkl. Verlängerung des Turnsaals und Einbau einer Ausspeisung) und außerschulischer Bereiche (Bühnenzubau und Musikprobenlokal) sowie der gleichzeitigen Erweiterung des Kindergartens“. Die diesbezüglichen Geldbewegungen wurden in den Graphiken des vorausgegangenen Abschnitts „Außerordentlicher Haushalt“ berücksichtigt.

Der außerordentliche Haushalt der „Gemeinde-KG“ wies Ende 2016 die nachfolgenden Saldenbestände aus:

Vorhaben	Überschuss	Fehlbetrag	Anmerkungen zur Finanzierung
Volksschulsanierung und -erweiterung (inkl. Turnsaalverlängerung und Installierung einer Ausspeisung), Kindergartenerweiterung, außerschulische Erweiterung und Sanierung (Bühnenzubau und Musikprobenlokal)		130.152	Das Vorhaben, das bereits 2009 in Angriff genommen wurde, kann voraussichtlich 2017 abgeschlossen werden. Die letztmalige Finanzierungsgenehmigung des Landes sieht Gesamtkosten von rd. 2.721.900 Euro vor. Die Finanzierung erfolgt durch Bedarfszuweisungen von 1.300.400 Euro, Landeszuschüsse von 1.157.400 Euro und Fremdfinanzierungsmittel von rd. 264.100 Euro. Bis zum Prüfungszeitpunkt wurden Auslagen von rd. 2.603.900 Euro getätigt. Mit dem genehmigten Kostenrahmen kann laut Ausführungen der Gemeinde das Auslangen gefunden werden.
Zwischenfinanzierung	325.400		Die noch nicht flüssig gemachten bzw. bis 2019 vorgemerkten Bedarfszuweisungen und Landeszuschüsse (Beginn 2017 855.400 Euro) werden durch Darlehensmittel zwischenfinanziert.
Kapitalkonto	9.999		Das Plus resultiert aus der Kapitaleinlage der Gemeinde von 1.000 Euro und zum Rest aus über dem tatsächlichen Bedarf erstatteten Liquiditätszuschüssen.
Zwischensumme	335.399	130.152	
Überschuss	205.247		

Festzustellen ist, dass die Gemeinde einen Teil der Zuzählungen der Zwischenfinanzierungsmittel (rd. 530.000 Euro) fälschlicherweise unter dem Bau- und nicht unter dem Zwischenfinanzierungsvorhaben verbuchte, wodurch sich die ausgewiesenen Werte nicht als korrekt darstellen.

Buchhalterisch sind daher 2017 vom Bau- zum Zwischenfinanzierungsvorhaben rd. 530.000 Euro zu verschieben, womit sich korrekterweise das Minus beim Bauvorhaben auf rd. 660.152 Euro und das Plus beim Zwischenfinanzierungsvorhaben auf 855.400 Euro verändert.

Festzustellen ist auch, dass die Zwischenfinanzierung vorübergehend über dem tatsächlichen Geldbedarf in Anspruch genommen wurde, was Ende 2016 den ausgewiesenen Überschuss zur Folge hatte.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Sinne der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit Darlehen ausnahmslos dem tatsächlichen Bedarf entsprechend in Anspruch genommen werden dürfen.

Seit Bestehen der „Gemeinde-KG“ erstattete die Gemeinde Liquiditätszuschüsse von insgesamt rd. 80.900 Euro. Anzumerken ist, dass 2014 mit rd. 57.800 Euro ein über dem tatsächlichen Geldbedarf liegender Zuschuss erstattet wurde. Dieser wurde daher im Rahmen der Gewährung von Bedarfszuweisungen zur Bedeckung des Haushaltsabgangs der Gemeinde nicht anerkannt. Festzustellen ist, dass sich bis zur gegenständlichen Gebarungseinschau der Überhang aus Liquiditätszuschüssen auf rd. 9.000 Euro vermindert hat.

Der Überhang aus Liquiditätszuschüssen ist 2017 bei der Gewährung weiterer Liquiditätszuschüsse zu berücksichtigen bzw. aufzurollen.

Die von der „Gemeinde-KG“ der Gemeinde bis zum Prüfungszeitpunkt in Rechnung gestellten Mieten und Verwaltungskostenpauschalen wurden korrekt berechnet.

Hinweise zur Konsolidierung

Gemeinde Altschwendt - Hinweise zur Konsolidierung
Einnahmen- bzw. Sparpotenzial laut Bericht.

Materie	Unterkategorie	Vorschlag	Bericht Seite	Konsolidierung	
				einmalig Euro	jährlich Euro
Fremdfinanzierungen	Darlehen	Senkung der Margen von 1,10 % zum 6-Monats-Euribor bei den Darlehen der Bauabschnitte 04 der WVA und der ABA sowie bei den Darlehen der "Gemeinde-KG"	17 und 18		1.300
Personal	Dienstpostenplan - Bauhof	Im Zuge der Pensionierung des Bauhofmitarbeiters Reduzierung des Personaleinsatzes auf 0,8 PE (Einsparungen bei der Ortsbildpflege und Kooperation mit umliegenden Gemeinden).	21		8.000
Öffentliche Einrichtungen	Kindergarten inkl. Ausspeisung	Schrittweise Anhebung des Elternbeitrages für das Begleitpersonal beim Bustransport auf zumindest 25 Euro je Kind und Monat	30		1.800
		Erzielung einer Ausgabendeckung in der Ausspeisung durch Anhebung der Essensentgelte oder durch Personalreduzierung	31		4.000
Weitere wesentliche Feststellungen	Vermietungen	Veräußerung des Lehrerwohnhauses	35	23.000	700
	Bauhof inkl. Fuhrpark	Veräußerung einer Teilfläche des Bauhofareals	37	41.000	3.200
			Summe	64.000	19.000

Schlussbemerkung

Für die konstruktive Zusammenarbeit und das positive Prüfungsklima sei dem Bürgermeister und den Verwaltungsbediensteten ein besonderer Dank ausgesprochen.

Das Ergebnis der Prüfung wurde im Rahmen der Schlussbesprechung am 30.10.2017 dem Bürgermeister im Beisein des Amtsleiters zur Kenntnis gebracht.

Schärding, am 30.10.2017

Schmolz Franz